

Schulverband im Amt Itzstedt

Die Schulverbandsvorsteherin

Einladung

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt

Sitzungstermin: Dienstag, 16.02.2021, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Turnhalle Seth, Schulstraße, 23845 Seth

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2020
 - 3.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen
 - 3.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bericht der Verbandsvorsteherin und ggf. der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde -Teil I-
6. Bericht der Schulleitungen
 - 6.1. Bericht der Schulleitung der Grundschule Seth
 - 6.2. Bericht der Schulleitung der Schule im Alsterland
7. Resolution "Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen" **SV/2021/0160**
8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt
- Entschädigungen -
- Veröffentlichungen - **SV/2021/0159**
9. Neufassung einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt **SV/2021/0161**
10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 **SV/2020/0101**
11. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss des Schulverbandes im Amt Itzstedt für das Haushaltsjahr 2018 **SV/2020/0104**
12. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 **SV/2020/0155-01**
13. Entwicklung der Schulstandorte
14. Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens **SV/2021/0156**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den
Kreis Segeberg

15. Sachstand zum Schulträgerwechsel - Aufnahme Grundschule Oering
16. Einwohnerfragestunde -Teil II-

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil:

Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des/der Tagesordnungspunkte/s
im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen

17. Auftragsvergaben
- 17.1. Erneuerung Server Schulverwaltungssoftware IServ für die Schule im **SV/2021/0165**
Alsterland
- 17.2. Ersatzbeschaffung von Schüler Notebooks für beide Standorte der **SV/2021/0164**
Schule im Alsterland
18. Personalangelegenheiten

Itzstedt, 04. Feb. 2021

Gez. Doris Pleß

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage SV/2021/0160		Datum: 22.01.2021 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Beate Hoffmann Aktenzeichen:
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt Resolution "Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen"		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.02.2021	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt	Entscheidung

Sachverhalt:

Seit Jahren finanzieren die Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in den Schulen. Dies ist nicht die ursprüngliche Aufgabe eines Schulträgers. Die Kosten dafür werden über die Schulverbandsumlage an die angeschlossenen Gemeinden weitergeleitet.

Die Mittel für die Schulsozialarbeit sind in den vergangenen Jahren für die einzelnen Schulträger immer weiter reduziert worden, während die Stunden für die Schulsozialarbeiter/innen immer weiter hochgesetzt wurden. Das kann nicht immer so weitergehen.

Das Land steht in der Pflicht, diese Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen. Eine professionell durchgeführte soziale Arbeit in unseren Schulen ist von wachsender Bedeutung für das Miteinander an den Schulen. Der Präventionsarbeit kommt eine enorme Bedeutung zu. Gerade in Corona-Zeiten ist das nochmal besonders deutlich geworden.

Der Schulverband Albersdorf hat bereits vor Jahren eine Resolution zu dieser Thematik verabschiedet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine Änderung hat sich allerdings nicht ergeben.

Nun hat der Schulverband Albersdorf erneut eine Resolution verabschiedet und die Schulträger des Landes in Schleswig-Holstein dazu aufgerufen, ebenfalls diese Resolution zu verabschieden um sich gemeinsam stark zu machen mit dem Ziel, endlich etwas zu bewegen.

Auch wenn einige Formulierungen in der Resolution seitens der Verwaltung anders gewählt werden würden, sollte nach Rücksprache mit Frau Pleß im Sinne der Einheitlichkeit aller Resolutionen der vom Schulverband Albersdorf erstellten Resolution gefolgt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt beschließt, die Resolution des Schulverbandes Albersdorf zu unterstützen und diese Resolution an die entsprechenden Stellen im Land weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

- 1 Resolution „Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen“
- 2 Aufstellung Personalkosten Schulsozialarbeit – mit Zuschuss des Landes 2015-2020

RESOLUTION

Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Der Schulverband im Amt Itzstedt fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.

Jahr	Schule	Zuschuss Land	Gesamtzuschuss	Gesamtausgaben	Kosten Schulverband
2015	Grundschule Seth	8.674,23 €	48.312,15 €	91.197,08 €	42.884,93 €
	Schule im Alsterland	39.637,92 €			
2016	Grundschule Seth	10.053,58 €	47.029,50 €	101.265,23 €	54.235,73 €
	Schule im Alsterland	36.975,92 €			
2017	Grundschule Seth	9.013,75 €	46.184,59 €	103.133,19 €	56.948,60 €
	Schule im Alsterland	37.170,84 €			
2018	Grundschule Seth	12.342,08 €	61.400,47 €	119.313,60 €	57.913,13 €
	Schule im Alsterland	49.058,39 €			
2019	Grundschule Seth	12.518,30 €	53.824,64 €	114.453,74 €	60.629,10 €
	Schule im Alsterland	41.306,34 €			
2020	Grundschule Seth	10.745,32 €	45.977,41 €	113.695,72 €	67.718,31 €
	Schule im Alsterland	35.232,09 €			

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage SV/2021/0159		Datum: 13.01.2021 Status: öffentlich Abteilung: Stabsstelle Sachbearbeiter/in: Albert Maibaum Aktenzeichen:
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt - Entschädigungen - - Veröffentlichungen -		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.02.2021	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt	Entscheidung

Sachverhalt:

- Entschädigungen –

Die Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) wurde zum 01.01.2021 geändert Anlass der Änderung ist die in § 135 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung vorgeschriebene Anpassung der Höhe der Entschädigungssätze zur Hälfte der kommunalen Wahlzeit. Entsprechend wurden alle in der EntschVO genannten Höchstsätze und Festbeträge angehoben.

- Verbandsvorsteher/in	von 326,00 €	auf 345,00 €
- Sitzungsgeld	von 33,00 €	auf 35,00 €

Angehoben wurden die Entschädigungssätze um ca. 5,8 %. Somit wären die übrigen Entschädigungssätze für

- Vorsitz Verbandsversammlung	von 300,00 €	auf 317,00 €
- Teilsitzungsgeld	von 6,00 €	auf 6,50 €
- Sitzungsgeld stellv. Mitglieder	von 30,00 €	auf 32,00 €
- Verdienstausfall	von 20,00 €	auf 21,00 €
- Abwesenheit Haushalt	von 11,00 €	auf 12,00 €

anzupassen.

- Veröffentlichungen -

Nach der Verbandssatzung haben Veröffentlichungen noch durch Abdruck in der Segeberger Zeitung zu erfolgen. Von sämtlichen Verbandsgemeinden wurde zwischenzeitlich die Bekanntmachungsform Internet gewählt.

In der Anlage ist eine nach dem Muster des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung angepasste Änderung zur Verbandssatzung beigefügt. Die angepassten Entschädigungssätze sind ebenfalls berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die III. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt in der als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
 Nachfinanzierung erforderlich

Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

III. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt

III. Änderungssatzung

zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt vom 21.09.2007

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 6 und § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom2021 folgende III. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt erlassen:

Artikel 1

§ 9

Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Absätze 3 bis 5, 7 und 8 erhalten folgende Fassung:

- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 €. Nehmen Mitglieder der Verbandsversammlung an Sitzungen der Ausschüsse teil, in die sie nicht gewählt sind, wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 6,50 € gewährt.
- (4) Die stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten im Vertretungsfall nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 32,00 €.
- (5) Die ehrenamtliche Verbandsvorsteherin oder der ehrenamtliche Verbandsvorsteher erhält für ihre oder seine Tätigkeit nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 345,00 € und für den Vorsitz der Verbandsversammlung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 317,00 €. Stellvertretenden der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsteherin oder des Verbandsvorstehers nicht übersteigen.
- (7) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaussfall auf Antrag

eine Verdienstauffallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallentschädigung je Stunde beträgt 21,00 €.

- (8) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 12,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

Artikel 2

§ 20 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-itzstedt.de bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas Anderes bestimmt ist.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.

Artikel 3

§ 21 Inkrafttreten

Die III. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Itzstedt, den

Verbandsvorsteherin

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage SV/2021/0161		Datum: 26.01.2021 Status: öffentlich Abteilung: Stabsstelle Sachbearbeiter/in: Albert Maibaum Aktenzeichen:
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt Neufassung einer Geschäftsordnung der Versammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.02.2021	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt	Entscheidung

Sachverhalt:

Von der Versammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt wurde bisher keine Geschäftsordnung beschlossen. Im Zusammenhang mit der in 2014 geänderten Kommunalverfassung wurde vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag eine Mustergeschäftsordnung erarbeitet.

In der Anlage ist ein auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung angepasster Entwurf einer Geschäftsordnung der Versammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt beigefügt. Berücksichtigt wurde darin auch die Einführung des Ratsinformationssystem „ALLRIS“. Durch „ALLRIS“ besteht die Möglichkeit, die Unterlagen zur Tagesordnung papierlos zum Abruf bereitzustellen. Gleiches gilt für die Sitzungsniederschriften.

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung beschließt die Neufassung einer Geschäftsordnung der Versammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt in der als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt hat aufgrund § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in ihrer Sitzung am2021 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Erstes Zusammentreffen (Konstituierung)

- (1) Die Verbandsversammlung wird zur ersten Sitzung von dem bisherigen Verbandsvorsteher* spätestens am 90. Tag nach der Gemeinde- und Kreiswahl einberufen (§ 9 Abs. 7 GkZ).
- (2) Der bisherige Verbandsvorsteher erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Danach überträgt er dem ältesten anwesenden Mitglied der Verbandsversammlung die Sitzungsleitung. Bis zur Neuwahl des Verbandsvorstehers handhabt das älteste Mitglied der Verbandsversammlung die Ordnung und übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus (§ 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 37 GO).
- (3) Die Verbandsversammlung wählt unter der Leitung des ältesten Mitgliedes aus ihrer Mitte den Verbandsvorsteher und unter dessen Leitung die Stellvertreter. Dem ältesten Mitglied obliegt es, den Verbandsvorsteher zum Ehrenbeamten zu ernennen und die Ernennungsurkunde auszuhändigen, ihn zu vereidigen und in sein Amt einzuführen.
- (4) Der neu gewählte Verbandsvorsteher hat seine Stellvertreter und alle übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch Handschlag zu verpflichten und in ihre Tätigkeiten einzuführen sowie seine Stellvertreter als Ehrenbeamte zu vereidigen und ihnen die Ernennungsurkunden auszuhändigen.

§ 2

Verbandsvorsteher

- (1) Der Verbandsvorsteher eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen der Verbandsversammlung. Er hat ihre Würde und ihre Rechte zu wahren sowie ihre Arbeit zu fördern. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus. Er repräsentiert den Schulverband bei öffentlichen Anlässen. Der Verbandsvorsteher hat diese Aufgaben gerecht und unparteiisch wahrzunehmen. Ihm obliegt die Verhandlungsleitung (§ 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 37 GO).
- (2) Der Verbandsvorsteher wird, wenn er verhindert ist, durch seinen 1. Stellvertreter, ist auch dieser verhindert, durch seinen 2. Stellvertreter vertreten.

§ 3

Tagesordnung

- (1) Der Vorstandsvorsteher beruft die Sitzung der Verbandsversammlung ein.
- (2) Der Vorstandsvorsteher setzt die Tagesordnung unter Berücksichtigung der vorliegenden Anträge eines Drittels der gesetzlichen Mitglieder der Verbandsversammlung fest, die mit der Einladung bekannt zu geben ist. Gegebenenfalls ist der Hinweis aufzunehmen, dass bestimmte Tagesordnungspunkte durch Einzelbeschluss auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden können.
- (3) Die Einladung nebst Tagesordnung und Vorlagen ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung mindestens eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitzustellen. Damit gilt die Einladung als zugestellt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten zeitgleich per E-Mail die Einladung inkl. Tagesordnung und einen Hinweis, dass die Unterlagen im Ratsinformationssystem abrufbereit zur Verfügung stehen. Die zu verwendende E-Mail-Adresse ist der Verwaltung schriftlich mitzuteilen. Auf Wunsch werden die unter Satz 1 genannten Unterlagen auf dem Postwege (in Papierform) zur Verfügung gestellt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladungsfrist unterschritten werden, es sei denn, dass ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder widerspricht. Auf die Verkürzung der Ladungsfrist ist in der Einladung hinzuweisen; die Notwendigkeit ist kurz zu begründen. Die Tagesordnung muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Sollen Satzungen, Ordnungen und Tarife beraten bzw. beschlossen werden, sind diese als Entwürfe vollständig oder auszugsweise als Sitzungsvorlage im Ratsinformationssystem bereitzustellen. Verwaltungsunterlagen und Anlagen für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung sind im Kopfund deutlich als „Nichtöffentlich“ zu kennzeichnen und gelten daher als vertraulich. Sie sind vor der Einsichtnahme durch unbefugte Personen zu schützen.
- (4) Die Einladung wird durch das Amt Itzstedt im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de bekannt gemacht. Der Presse ist von allen Einladungen ohne Anlagen eine Kopie zu übersenden. Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält ebenfalls eine Einladung zu den Sitzungen der Verbandsversammlung.
- (5) Bei der Berechnung der Ladungsfrist zählen der Tag der Zustellung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mit. Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Mitgliedes gilt als geheilt, wenn dieses zu der Sitzung erscheint. Die Ladungsfristen gelten auch dann als gewahrt, wenn infolge technischer Schwierigkeiten oder aus zufälligen Gründen einzelne Mitglieder eine Einladung verspätet erhalten haben.
- (6) Die Verbandsversammlung kann vor der Abwicklung der Tagesordnung mit Zustimmung einer Mehrheit von 2/3 ihrer gesetzlichen Mitglieder die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern.
- (7) Angelegenheiten von der Tagesordnung abzusetzen oder die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern, kann durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden.

- (8) Die Tagesordnung hat grundsätzlich die Tagesordnungspunkte „Mitteilungen des Verbandsvorstehers“ und „Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung“ vorzusehen.

§ 4

Teilnahme

Wer aus wichtigen Grund an einer Sitzung nicht teilnehmen kann oder eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat dies dem Verbandsvorsteher unter Angabe des Hintergrundes rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

§ 5

Öffentlichkeit der Sitzungen, Ausschluss der Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich.
Die Öffentlichkeit ist unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 35 GO im Einzelfall auf Antrag auszuschließen. Der Beschluss darüber kann zu Beginn der Sitzung im Rahmen der Genehmigung der Tagesordnung gefasst werden und bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Verbandsversammlung. Zur ausgeschlossenen Öffentlichkeit gehören dann nicht
- 1) der Protokollführer
 - 2) die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes
 - 3) die übrigen Vertreter der Amtsverwaltung, soweit ihre Anwesenheit durch den Amtsvorsteher oder den leitenden Verwaltungsbeamten aus dienstlichen Gründen angeordnet worden ist.
- (2) Die Angelegenheit kann in öffentlicher Sitzung behandelt werden, wenn die Person, deren Interessen geschützt werden soll, dies schriftlich verlangt oder sein schriftliches Einverständnis erklärt hat.

§ 6

Einwohnerfragestunde

- (1) In jeder Sitzung der Verbandsversammlung findet nach der Beratung von Sachthemen eine Einwohnerfragestunde statt. In der Einwohnerfragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen oder zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden. Redeberechtigt sind alle Einwohner der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes. Der Verbandsvorsteher kann verlangen, dass hierüber ein Nachweis erbracht wird. Die Einwohnerfragestunde dauert höchstens 30 Minuten. Sie kann durch Beschluss der Verbandsversammlung um weitere 30 Minuten verlängert werden.
- (2) Jeder Einwohner darf nur eine Frage und eine Zusatzfrage stellen. Ist die Zeit nicht ausgeschöpft, hat jeder Fragesteller nochmals die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sind sachlich und möglichst kurz vorzutragen und müssen eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich nur auf einen Gegenstand von allgemeinem Interesse beziehen. Nicht zulässig sind Anregungen

und Vorschläge zu Angelegenheiten, die Tagesordnungspunkte der Sitzung betreffen, bei deren Behandlung und Entscheidung der Fragesteller nach § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 32 Abs. 3 und § 22 GO ausgeschlossen werden müsste, wenn er Mitglied der Verbandsversammlung wäre. Zu Tagesordnungspunkten, die aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden, sind Fragen unzulässig. Für das Vorbringen einer Frage stehen maximal 3 Minuten zur Verfügung.

- (3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen mündlich vorgetragen werden. Sie werden mündlich beantwortet. Kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung schriftlich oder in der nächsten Einwohnerfragestunde der nächstfolgenden Sitzung. Eine Aussprache über die Antworten findet nicht statt.
- (4) Die Fragen sind grundsätzlich an den Verbandsvorsteher zu richten und werden von ihm beantwortet. Werden die Fragen gezielt an andere Mitglieder der Verbandsversammlung gerichtet, so sind diese auch berechtigt zu antworten. Die Antworten können durch andere Mitglieder ergänzt werden. Dem Verbandsvorsteher steht in jedem Fall das Schlusswort der einzelnen Antwort zu.
- (5) Dem Verbandsvorsteher obliegt die Handhabung der Einwohnerfragestunde. Er kann einem Fragesteller das Wort entziehen oder eine gestellte Frage zurückweisen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht erfüllt sind. Im Zweifel entscheidet die Verbandsversammlung.
- (6) Auf Antrag eines Mitgliedes der Verbandsversammlung kann die Verbandsversammlung die Einwohnerfragestunde durch Beschluss beenden.

§ 7

Unterrichtung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist durch den Verbandsvorsteher rechtzeitig und umfassend über alle wichtigen Angelegenheiten des Schulverbandes und über Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten.
- (2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 ist im Laufe der Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen des Verbandsvorstehers“ vorzunehmen.
- (3) Die Unterrichtung über die Arbeit der Ausschüsse kann auch von dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses vorgenommen werden, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob die Angelegenheit in einem öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses beraten worden ist.
- (4) Soweit durch die Unterrichtung Angelegenheiten berührt werden, die durch Einzelbeschluss in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müssten, ist die Unterrichtung in einem nichtöffentlichen Teil einer Verbandsversammlung vorzunehmen.

§ 8 **Anhörung**

- (1) Sachkundige sowie Einwohner der Verbandsgemeinden, die von Beratungsgegenständen der Verbandsversammlung betroffen sind, können im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Verbandsversammlung angehört werden. Die Anhörung findet nur statt, wenn die Verbandsversammlung dies im Einzelfall beschließt. In der Anhörung können die Einwohner sowie Sachkundige ihre Auffassung zu dem Beratungsgegenstand darlegen.
- (2) Die Handhabung der Anhörung obliegt dem Vorstandsvorsteher. Alle Mitglieder der Verbandsversammlung können Fragen an die Einwohner sowie die Sachkundigen richten. Erfolgt die sich an die Anhörung anschließende Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, so haben die Einwohner sowie die Sachkundigen zuvor den Sitzungsraum zu verlassen.
- (3) Auf Antrag eines Mitgliedes der Verbandsversammlung kann die Verbandsversammlung beschließen, die Anhörung zu beenden.

§ 9 **Unterrichtung der Einwohner**

- (1) Der Schulverband muss die Einwohner der Verbandsgemeinden über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unterrichten und fördert das Interesse an der Selbstverwaltung.
- (2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die vom Schulverband durchgeführt werden, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden. Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnern allgemein Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.
- (3) Die Unterrichtung erfolgt grundsätzlich durch den Vorstandsvorsteher.

§ 10 **Anregungen und Beschwerden**

Einwohner der Verbandsgemeinden haben das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an die Verbandsversammlung zu wenden.

Antragsteller sind über die Stellungnahme der Verbandsversammlung möglichst innerhalb von zwei Monaten zu unterrichten. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

§ 11

Konsultative Befragung

Für die Durchführung einer konsultativen Befragung (§ 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 16c Abs. 3 GO) gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12

Anträge

- (1) Anträge der Verbandsversammlung (mindestens ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder) und der Ausschüsse sind bei dem Vorstandsvorsteher einzureichen und von diesem auf die Tagesordnung der auf den Eingang des Antrages folgenden Sitzung der Verbandsversammlung zu setzen. Dies gilt nur dann, wenn sie so rechtzeitig eingegangen sind, dass die Ladung unter Einhaltung der Ladungsfrist noch nicht erfolgt ist. Wer nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 32 Abs. 3 und § 22 GO von der Mitwirkung ausgeschlossen ist, hat auch kein Antragsrecht.
- (2) Anträge, die Ausgaben verursachen oder vorgesehene Einnahmen mindern, müssen zugleich einen Deckungsvorschlag enthalten.
- (3) Auf Antrag eines Drittels ihrer Mitglieder kann die Verbandsversammlung einen Beschluss aufheben oder einen nicht angenommenen Antrag wieder aufgreifen. Die Verbandsversammlung darf sich frühestens in der nächsten Sitzung mit diesem Antrag befassen. Ist ein solcher Antrag bereits einmal abgelehnt worden, so darf er während der auf die Ablehnung folgenden 6 Monate nicht wiederholt werden, es sei denn, dass sich nach Auffassung der Verbandsversammlung wesentlich neue Gesichtspunkte ergeben haben oder die Aufhebung bzw. das Wiederaufgreifen von dem Vorstandsvorsteher vorgeschlagen wird.

§ 13

Sitzungsablauf

Die Sitzungen der Verbandsversammlungen sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorstandsvorsteher , Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 35 GO
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Mitteilungen des Vorstandsvorstehers
5. Abwicklung der Tagesordnungspunkte
6. Einwohnerfragestunde
7. Schließen der Sitzung

§ 14

Unterbrechung und Vertagung

- (1) Der Vorstandsvorsteher kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Mitglieder muss er unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (2) Die Versammlung kann
 - die Beratung oder Entscheidung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
 - die Beratung über Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung abschließen.
- (3) Anträge einzelner Mitglieder auf Vertagung oder Schluss der Beratung müssen mindestens von zwei weiteren Mitgliedern unterstützt werden. Jedes Mitglied kann zu den Anträgen Stellung nehmen. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten. Alsdann ist über entsprechende Anträge sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, ist damit die Beratung abgeschlossen; über die beratende Angelegenheit ist sodann zu beschließen.
- (4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Vertagungs- und Schlussantrag stellen.

§ 15

Worterteilung

- (1) Mitglieder, Verwaltungsvertreter oder Sachverständige, die zur Sache sprechen wollen, haben sich bei dem Vorstandsvorsteher durch Handzeichen zu Wort zu melden. Dies gilt auch für die Gleichstellungsbeauftragte, soweit es sich um eine Angelegenheit ihres Aufgabengebietes handelt.
- (2) Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Der Vorstandsvorsteher darf in Wahrnehmung seiner Befugnisse eine solche Unterbrechung vornehmen.
- (3) Das Wort zur persönlichen Bemerkung ist erst nach Schluss der Beratung zu erteilen. Persönliche Bemerkungen dürfen nur eigene Ausführungen korrigieren und persönliche Angriffe, die während der Beratung gegen den Sprecher erfolgt sind, abwehren.
- (4) Die Redezeit beträgt jeweils höchstens 5 Minuten.

§ 16

Einzelberatung

- (1) Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Vorstandsvorsteher erteilt dieser dem

Vorsitzenden des zuständigen Fachausschusses das Wort für den Sachvortrag und die Beschlussempfehlung des Ausschusses, soweit diese Angelegenheit in dem Fachausschuss beraten worden ist, ansonsten hält der Vorstandsvorsteher den Sachvortrag. Bei Anträgen wird dem Antragsteller das Wort erteilt. Besteht eine Vorlage aus mehreren Teilen (z.B. Haushaltsplan, Satzungen usw.), so kann über jeden Teil der Vorlage einzeln beraten und beschlossen werden.

- (2) Alle Angelegenheiten sollen in der Regel zunächst in den zuständigen Ausschüssen behandelt werden, bevor die Versammlung über sie berät und beschließt. Das gilt vor allem für Angelegenheiten mit größeren finanziellen Auswirkungen.
- (3) Von der Beratung im Ausschuss kann abgesehen werden, wenn sie nach den Umständen des Einzelfalles nicht geboten ist, insbesondere wenn
 - eine sofortige Entscheidung im öffentlichen Interesse oder im Interesse des Betroffenen geboten erscheint,
 - durch die Beteiligung des Ausschusses und die Verschiebung auf die nächste Sitzung eine gesetzliche oder gebotene Frist in Frage gestellt werden würde oder
 - im Ausschuss gleiche oder ähnliche Fälle bereits mehrfach beraten worden sind und der Sachverhalt keine Schlüsse darauf zulässt, dass in dem zur Beratung anstehenden Fall anders zu entscheiden sein wird.

§ 17

Ablauf der Abstimmung

- (1) Über jeden Antrag wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen. Der Vorstandsvorsteher stellt die Anzahl der Mitglieder fest, die
 - dem Antrag zustimmen,
 - den Antrag ablehnen oder
 - sich der Stimme enthalten.

Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt, so muss die Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

- (2) Namentlich ist abzustimmen, wenn der Vorstandsvorsteher oder mindestens ein Drittel der anwesenden Mitglieder der Versammlung es vor Beginn der Abstimmung beantragen. Die namentliche Abstimmung erfolgt, indem der Vorstandsvorsteher die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge nacheinander entsprechend Abs. 1 Satz 2 befragt.
- (3) Wird bei einer aus mehreren Teilen bestehenden Vorlage über Teile selbständig beraten, so soll zunächst über die Teile selbständig abgestimmt werden (Einzelabstimmung). Werden einzelne Teile abgelehnt oder verändert angenommen, so ist abschließend über die Vorlage insgesamt in der Fassung abzustimmen, die sich durch die Einzelabstimmung erlangt hat (Schlussabstimmung).
- (4) Bei Erweiterungs- oder Abänderungsanträgen ist zunächst über den ursprünglichen

Antrag unter Berücksichtigung der Erweiterungs- oder Änderungsanträge zu entscheiden. Liegen mehrere solche Anträge vor, so ist zunächst über denjenigen Beschluss zu fassen, der am weitesten von dem ursprünglichen Antrag abweicht. Über die Reihenfolge entscheidet der Vorstandsvorsteher. Bei Finanzvorlagen hat derjenige Antrag den Vorrang, der mehr Ausgaben oder weniger Einnahmen verursacht. Ist ein Antrag durch Beschluss angenommen worden, braucht über Alternativenanträge zur gleichen Sache nicht nochmals entschieden werden.

- (5) Wird während der Abstimmung über einen Sachantrag ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so ist zunächst über den Antrag zur Geschäftsordnung zu entscheiden. Liegen mehrere Anträge zur Geschäftsordnung vor, so ist zunächst über den Antrag abzustimmen, der der Weiterbehandlung der Sache am stärksten widerspricht.

§ 18 Wahlen

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen wird aus der Mitte der Versammlung ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus mindestens drei Personen. In dem Wahlausschuss dürfen vorgeschlagene Personen nicht tätig sein.
- (2) Für die Stimmzettel und Lose sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Diese sind nach der Stimmabgabe zu falten. Die Stimmzettel sind geheim zu kennzeichnen.
- (3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass der zu wählende Bewerber angekreuzt werden kann. Für die Stimmabgabe sind einheitlich ein hierfür zur Verfügung gestelltes Schreibgerät und eine Wahlkabine mit Wahlurne zu verwenden. Bei fehlender Kennzeichnung, weiterer Beschriftung oder Gestaltung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (4) Der Vorstandsvorsteher gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 19 Ruf zur Sache, Ordnungsruf, Wortentzug und Sitzungsausschluss

- (1) Der Vorstandsvorsteher kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.
- (2) Mitglieder, die nach § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 42 GO unter Nennung des Namens zur Ordnung gerufen werden, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben. Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Es ist dann über diesen Einspruch durch Mehrheitsbeschluss zu entscheiden.
- (3) Der Sitzungsausschluss regelt sich nach § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 42 GO. Gegen den Sitzungsausschluss kann ein schriftlich zu begründender Einspruch binnen einer Woche erhoben werden. Im Übrigen gilt Abs. 2.

§ 20 **Protokollführer**

- (1) Die Verbandsversammlung beruft für ihre Sitzungen einen Protokollführer sowie einen Stellvertreter, sofern die Protokollführung nicht durch Mitarbeiter der Verwaltung wahrgenommen wird.
- (2) Der Protokollführer fertigt für jede Sitzung eine Niederschrift an. Diese ist von ihm und dem Verbandsvorsteher zu unterschreiben. Er unterstützt den Verbandsvorsteher in der Sitzungsleitung.

§ 21 **Inhalt der Sitzungsniederschrift (Protokoll)**

- (1) Die Sitzungsniederschrift wird als Beschlussprotokoll geführt und muss enthalten:
 - a) Ort, Tag, Beginn und Ende sowie Unterbrechungen der Sitzung,
 - b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung,
 - c) Namen der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter, der geladenen Sachverständigen und der geladenen Gäste,
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - f) die Tagesordnung,
 - g) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie das Ergebnis der Abstimmungen,
 - h) den wesentlichen Inhalt der bedeutungsvollen Erklärungen, Anfragen, Bemerkungen und Stellungnahmen,
 - i) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.
- (2) Im Zweifel entscheidet die Verbandsversammlung, ob Äußerungen nach Abs. 1 h) in die Niederschrift aufzunehmen sind.
- (3) Die Sitzungsniederschrift wird grundsätzlich digital über das Ratsinformationssystem von „ALLRIS“ innerhalb von 30 Tagen, spätestens zur nächsten Sitzung, zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen können von den Einwohnern in der Amtsverwaltung in Itzstedt oder über das Bürgerinformationssystem von „ALLRIS“ eingesehen werden.

§ 22 **Ausschüsse**

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die Ausschüsse:
 - a) Die Ausschüsse werden von den jeweiligen Vorsitzenden nach Absprache mit dem Verbandsvorsteher einberufen.
 - b) Soweit auch stellv. Ausschussmitglieder gewählt worden sind, sichert das verhinderte

Ausschussmitglied seine Vertretung.

- c) Bei Verhinderung des Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden wird die Ausschusssitzung durch das älteste Ausschussmitglied geleitet.
- d) Anträge sollen über den Verbandsvorsteher bei dem Ausschussvorsitzenden eingereicht und von diesem auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung gesetzt werden.
- e) Werden Anträge von der Versammlung oder dem Verbandsvorsteher an mehrere Ausschüsse verwiesen, so ist ein Ausschuss als federführend zu bestimmen.
- f) Einwohnerfragestunden werden in den Ausschüssen zu Beginn der Sitzung durchgeführt, soweit der Ausschuss in eigener Verantwortung beschlossen hat, eine Einwohnerfragestunde durchzuführen.
- g) Die Einladungen zu Ausschusssitzungen sind auch den Mitgliedern der Versammlung und der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes zu übermitteln.

§ 23

Offenlegung des Berufes

- (1) Sofern dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann, haben die Mitglieder der Versammlung dem Verbandsvorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen. Der Mitteilungspflicht unterliegen unselbständige Tätigkeiten, selbständige Gewerbeausübungen sowie freie Berufe. Bei mehreren beruflichen Tätigkeiten ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben. Vergütete oder unvergütete ehrenamtliche Tätigkeiten sind insbesondere Tätigkeiten als Mitglied eines Organs einer Gebietskörperschaft, eines Vereinsvorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates oder ähnlichen Organs einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anzeige ist dem Verbandsvorsteher innerhalb eines Monats nach der konstituierenden Sitzung der Versammlung zuzuleiten. Im Laufe der Wahlzeit eintretende Veränderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilungspflicht entfällt, wenn die Tätigkeit durch Beschluss oder Wahl der Versammlung hervorgerufen worden ist.
- (2) Ob der Beruf oder die vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann, entscheidet das Mitglied in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Der Verbandsvorsteher veröffentlicht die Angaben zu Beginn der Wahlzeit in der in der Verbandssatzung vorgesehenen Form für öffentliche Bekanntmachungen. Gleiches gilt für Veränderungen während der Wahlzeit.

§ 24

Ausschlussgründe

Die Mitglieder der Versammlung teilen dem Verbandsvorsteher das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 5 Abs. 6 GkZ i.V.m. § 32 Abs. 3 und § 22 GO vor Beginn der Sitzung der Versammlung mit, in der Tagesordnungspunkte anstehen, bei der diese

Ausschließungsgründe zutreffen könnten. Im Streitfall, ob diese Gründe vorliegen, entscheidet die Verbandsversammlung hierüber abschließend. Das Mitglied, das diese Mitteilung vollzogen hat, hat während der Beratung und Entscheidung darüber, ob Ausschließungsgründe vorliegen, den Sitzungsraum zu verlassen.

§ 25

Abweichungen von der Geschäftsordnung

Die Verbandsversammlung kann im Einzelfall Abweichungen von dieser Geschäftsordnung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, sofern die Gemeindeordnung nicht qualifizierte Mehrheiten vorschreibt.

§ 26

Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall

Während einer Sitzung der Verbandsversammlung auftretende Zweifel über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die Verbandsversammlung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 27

Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.03.2021 in Kraft. Sie gilt auf unbestimmte Zeit.

Itzstedt, den

Verbandsvorsteher

* Wegen der besseren Lesbarkeit wurde nur die maskuline Form der Schreibweise benutzt. Die Bestimmungen gelten selbstverständlich auch für die Damen und divers.

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage SV/2020/0101		Datum: 24.02.2020 Status: öffentlich Abteilung: Finanzen Sachbearbeiter/in: Jessika Harm Aktenzeichen: II 912-0-1/11
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
	Finanz- und Prüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung des SV im Amt Itzstedt Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt	

Sachverhalt:

Nach § 95d der Gemeindeordnung (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Schulverbandsversammlung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Schulverbandsvorsteherin die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Schulverbandsversammlung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten. Nach § 4 der Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt kann die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,-- Euro erteilen.

Im Haushaltsjahr 2018 ist folgende erhebliche überplanmäßige Aufwendung entstanden:

<u>Produktsachkonto:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Überschreitung:</u>
24101.5429000	Sonst. Sachaufwendungen/ Schülerbeförderungskosten	-10.023,92 Euro
	<i>Erläuterung: Vom Kreis Stormarn erfolgte eine rückwirkende Veranlagung für das Jahr 2017.</i>	

Erhebliche bzw. unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen und unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht entstanden.

Beschlussvorschlag:

Der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 10.023,92 Euro im Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage SV/2020/0104		Datum: 25.02.2020 Status: öffentlich Abteilung: Finanzen Sachbearbeiter/in: Jessika Harm Aktenzeichen: II 912-0-1/11
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss des Schulverbandes im Amt Itzstedt für das Haushaltsjahr 2018		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
	Finanz- und Prüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung des SV im Amt Itzstedt	Vorberatung
	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Nach § 95n Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) legt die Schulverbandsvorsteherin den Jahresabschluss und den Lagebericht der Schulverbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Schulverbandsversammlung beschließt über den Jahresüberschuss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnistrücklage höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30% beträgt, kann abweichend davon die Ergebnistrücklage mehr als 33% der Allgemeinen Rücklage betragen.

Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 24,40%. Somit darf die Ergebnistrücklage höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.561.964,02 € und einem Eigenkapital von 3.963.334,61 € abschließt, wird gemäß § 95n GO in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 536.162,37 €. Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden 133.032,77 € der Ergebnistrücklage und 403.129,60 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

Jahresabschluss 2018

Schulverband im Amt Itzstedt

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
 - Teilergebnisrechnungen
 - Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang
mit Anlagen 1 - 5
- Lagebericht

Ergebnisrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres ¹ in EUR	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjah- res in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 Spalte 6) in EUR	übertrage- ne Er- mächti- gungen ² in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.527.201,14	2.560.800,00	2.574.119,03	13.319,03-	-
41		4131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	27.500,00	0,00	27.500,00	0,00
41		4141000 Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	38.555,20	50.000,00	47.196,67	2.803,33	0,00
41		4142000 Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV)	162.170,84	156.000,00	204.331,66	48.331,66-	0,00
41		4161000 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.589,52	6.200,00	1.405,12	4.794,88	0,00
41		4162000 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Zuweisungen	55.385,58	55.300,00	55.385,58	85,58-	0,00
41		4182000 Allgemeine Umlagen ; Gemeinden und Gemeindeverbände	2.269.500,00	2.265.800,00	2.265.800,00	0,00	0,00
42	3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.496,17	328.000,00	334.254,15	6.254,15-	-
43		4321000 Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	92.175,30	95.000,00	96.703,71	1.703,71-	0,00
43		4321010 Verpflegungskosten	2.948,00	0,00	964,00	964,00-	0,00
43		4321021 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	179.372,87	233.000,00	236.586,44	3.586,44-	0,00
441, 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.117,91	43.100,00	35.582,15	7.517,85	-
441, 442, 446		4411000 Mieten	45.554,65	43.000,00	35.582,15	7.417,85	0,00
441, 442, 446		4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Ersatzlsg. f. Schadensfälle usw.	563,26	100,00	0,00	100,00	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	389.231,87	313.000,00	377.534,75	64.534,75-	-
448		4481000 Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen vom Land	10.291,67	8.000,00	9.000,00	1.000,00-	0,00
448		4482000 Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen v. Gemeinden (GV)	377.091,37	305.000,00	358.036,55	53.036,55-	0,00
448		4487001 Erträge aus Kostenerstattungen Strom, Gas, etc.	1.848,83	0,00	10.498,20	10.498,20-	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	450,80	0,00	1.268,20	1.268,20-	-
45		4561000 Buß- und Zwangsgelder	0,00	0,00	300,00	300,00-	0,00
45		4562000 Mahngebühren	0,00	0,00	123,00	123,00-	0,00
45		4562002 Beitreibungsgebühren privatrechtlich	0,00	0,00	10,00	10,00-	0,00
45		4583100 Erträge aus der Auflösung von EWB	450,80	0,00	835,20	835,20-	0,00

Ergebnisrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres ¹	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjah- res	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen ²
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
472	9	+ / - Bestandveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	10	= Erträge	3.237.497,89	3.244.900,00	3.322.758,28	77.858,28-	-
50	11	Personalaufwendungen	1.213.468,72	1.317.932,99	1.294.702,42	23.230,57	0,00
50		5012000 Dienstaufwendungen f. Beschäftigte	949.372,33	1.031.475,87	1.013.196,42	18.279,45	0,00
50		5019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.616,30	0,00	0,00	0,00	0,00
50		5022000 Beiträge zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.937,69	66.075,43	63.764,54	2.310,89	0,00
50		5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200.554,08	219.301,06	216.660,83	2.640,23	0,00
50		5039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. sonstige Beschäftigte	1.988,32	1.080,63	1.080,63	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	744.744,95	807.125,78	629.875,08	177.250,70	0,00
52		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	216.809,05	254.000,07	142.253,60	111.746,47	0,00
52		5231000 Mieten, Pachten, Erbauzinsen	9.255,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	261.082,74	278.823,94	270.077,62	8.746,32	0,00
52		5251000 Haltung v. Fahrzeugen	9.893,05	8.500,00	6.422,70	2.077,30	0,00
52		5261000 Aufwendungen f. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	401,10	401,10	0,00	0,00
52		5262000 Aufwendungen f. Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.073,23	13.500,00	6.823,07	6.676,93	0,00
52		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	85.474,53	83.338,33	60.893,65	22.444,68	0,00
52		5271001 Lebensmittel	658,80	2.800,00	934,50	1.865,50	0,00
52		5291000 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	39.957,68	46.046,47	44.872,23	1.174,24	0,00
52		5291001 Aufwendungen f. Lehr- und Lernmittel	29.344,64	29.715,87	26.416,27	3.299,60	0,00
52		5291002 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen; Verpflegungskosten	47.913,91	50.000,00	44.600,12	5.399,88	0,00
52		5291003 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen; Honorarzahungen	36.282,32	40.000,00	26.180,22	13.819,78	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	335.877,83	349.300,00	336.175,51	13.124,49	0,00
57		5711000 Abschreibungen Sachanlagen	295.943,96	299.800,00	295.326,25	4.473,75	0,00
57		5711200 Abschreibungen Sammelposten	38.233,83	48.000,00	38.260,57	9.739,43	0,00

Ergebnisrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres ¹	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjah- res	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen ²
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen					
57		5731000 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	0,00	888,70	888,70-	0,00
57		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.700,04	1.500,00	1.699,99	199,99-	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
53		5318000 Zuweisungen und Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	381.446,15	361.241,23	420.430,12	59.188,89-	0,00
54		5411000 sonstige Personal- und Sachaufwendungen	1.514,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
54		5421000 Aufwendungen f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.855,50	9.500,00	8.220,40	1.279,60	0,00
54		5429000 Sonstige Sachaufwendungen / Repräsentationskosten	195.043,26	172.757,51	182.233,31	9.475,80-	0,00
54		5431000 Geschäftsaufwendungen	35.440,28	37.400,00	33.781,46	3.618,54	0,00
54		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	50.996,00	57.646,61	53.200,38	4.446,23	0,00
54		5452000 Erstattungen an Gemeinden GV	29.558,25	20.000,00	13.475,64	6.524,36	0,00
54		5452002 Erstattungen an Gemeinden GV, Verwaltungskosten	60.715,86	62.437,11	61.971,17	465,94	0,00
54		5471000 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	66.526,56	66.526,56-	0,00
54		5473100 Einstellung EWB	323,00	0,00	1.021,20	1.021,20-	0,00
	17	= Aufwendungen	2.675.637,65	2.835.700,00	2.681.283,13	154.416,87	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 / 17)	561.860,24	409.200,00	641.475,15	232.275,15-	0,00
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	-
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	115.191,61-	105.900,00-	105.312,78-	587,22-	0,00
55		5516000 Zinsaufwendungen an sonst. öffentl.en Sonderrechnungen	66.834,35	61.700,00	61.668,77	31,23	0,00
55		5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	48.357,26	44.200,00	43.644,01	555,99	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	115.191,61-	105.900,00-	105.312,78-	587,22-	0,00
	22	= Jahresergebnis⁵ (= Zeilen 18 und 21)	446.668,63	303.300,00	536.162,37	232.862,37-	0,00

Ergebnisrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres in EUR	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres in EUR	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjah- res in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR	
48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	29.280,00	29.280,00-	
48	4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	29.280,00	29.280,00-	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	29.280,00-	29.280,00	
58	5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	29.280,00	29.280,00-	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres in EUR	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres in EUR	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjah- res in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR	
571+ 574	+ bilanzielle Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	335.877,83	349.300,00	335.286,81	14.013,19	
571+ 574	5711000 Abschreibungen Sachanlagen	295.943,96	299.800,00	295.326,25	4.473,75	0,00
571+ 574	5711200 Abschreibungen Sammelposten	38.233,83	48.000,00	38.260,57	9.739,43	0,00
571+ 574	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.700,04	1.500,00	1.699,99	199,99-	0,00
416+ 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	56.975,10-	61.500,00-	56.790,70-	4.709,30-	
416+ 437	4161000 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	1.589,52	6.200,00	1.405,12	4.794,88	0,00
416+ 437	4162000 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Zuweisungen	55.385,58	55.300,00	55.385,58	85,58-	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	278.902,73	287.800,00	278.496,11	9.303,89	

1 Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

2 übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

4 laufende Nummerierung der Zeile

5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haus- haltsjahres ²	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen ³
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	-
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.477.223,55	2.499.300,00	2.517.286,38	17.986,38	-
61		6131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.666,63	27.500,00	0,00	27.500,00-	- 0,00
61		6132000 Zuweisungen f. übergemeindliche Aufgaben	1.666,62-	0,00	1.666,62	1.666,62	- 0,00
61		6141000 Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke ; Land	45.552,70	50.000,00	40.919,17	9.080,83-	- 0,00
61		6142000 Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke ; Gemeinden (GV)	162.170,84	156.000,00	208.900,59	52.900,59	- 0,00
61		6182000 Allgemeine Umlagen ; Gemeinden und Gemeindeverbände	2.269.500,00	2.265.800,00	2.265.800,00	0,00	- 0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	273.279,52	328.000,00	334.419,60	6.419,60	-
63		6321000 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	273.279,52	328.000,00	334.419,60	6.419,60	- 0,00
641, 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	33.065,13	43.100,00	44.546,15	1.446,15	-
641, 642, 646		6411000 Mieten u. Pachten	32.501,87	43.000,00	44.546,15	1.546,15	- 0,00
641, 642, 646		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	563,26	100,00	0,00	100,00-	- 0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.894,23	313.000,00	83.634,03	229.365,97-	-
648		6481000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen ; Land	8.416,67	8.000,00	10.875,00	2.875,00	- 0,00
648		6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen ; Gemeinden (GV)	380.078,43	305.000,00	70.480,02	234.519,98-	- 0,00
648		6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen ; Private Unternehmen	22.399,13	0,00	2.279,01	2.279,01	- 0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	100,00	100,00	-
65		6561000 Buß- und Zwangsgelder	0,00	0,00	100,00	100,00	- 0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.194.462,43	3.183.400,00	2.979.986,16	203.413,84-	-

Finanzrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haus- haltsjahres ²	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen ³
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
70	10	Personalauszahlungen	1.208.894,17	1.323.848,61	1.295.123,95	28.724,66-	0,00
70		7012000 Beschäftigte	944.797,78	1.035.177,24	1.013.617,95	21.559,29-	0,00
70		7019000 Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.616,30	0,00	0,00	0,00	0,00
70		7022000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.937,69	67.289,68	63.764,54	3.525,14-	0,00
70		7032000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200.554,08	219.301,06	216.660,83	2.640,23-	0,00
70		7039000 Sonstige Beschäftigte	1.988,32	2.080,63	1.080,63	1.000,00-	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	836.361,84	800.608,23	607.892,14	192.716,09-	0,00
72		7211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	266.829,02	271.975,48	135.612,06	136.363,42-	0,00
72		7231000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	9.255,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72		7241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	296.348,14	262.558,08	256.187,15	6.370,93-	0,00
72		7251000 Haltung v. Fahrzeugen	9.893,05	8.500,00	5.631,20	2.868,80-	0,00
72		7261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	401,10	401,10	0,00	0,00
72		7262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.073,23	13.500,00	6.823,07	6.676,93-	0,00
72		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	93.316,47	86.138,33	60.999,21	25.139,12-	0,00
72		7291000 Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	121.696,93	127.819,37	117.081,52	10.737,85-	0,00
72		7291001 Auszahlungen f. Lehr- und Lernmittel	30.950,00	29.715,87	25.156,83	4.559,04-	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	115.191,61	105.900,00	105.312,78	587,22-	0,00
75		7516000 Zinsauszahlungen ; Sonstiger öff. Sonderverrechnungen	66.834,35	61.700,00	61.668,77	31,23-	0,00
75		7517000 Zinsauszahlungen ; Kreditinstitute	48.357,26	44.200,00	43.644,01	555,99-	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
73		7318000 Zuweisungen und Zuschüsse f. laufende Zwecke ; Übrige Bereiche	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	406.537,93	361.843,16	348.744,31	13.098,85-	0,00
74		7411000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.514,00	1.550,00	1.500,00	50,00-	0,00
74		7421000 Auszahlungen f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7.534,40	9.500,00	8.220,40	1.279,60-	0,00
74		7429000 Sonstige Sachauszahlungen / Repräsentationskosten	207.946,79	172.757,51	169.924,66	2.832,85-	0,00

Finanzrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haus- haltsjahres ²	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächtig- ungen ³
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
74		7431000 Geschäftsauszahlungen	35.944,88	37.400,00	32.910,32	4.489,68-	0,00
74		7441000 Steuern, Versicherungen, Abgaben, Schadensfälle	50.996,00	57.646,61	53.200,38	4.446,23-	0,00
74		7452000 Erstattungen f. Auszahlungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit ; Gemeinden (GV)	102.601,86	82.989,04	82.988,55	0,49-	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.567.085,55	2.592.300,00	2.357.173,18	235.126,82-	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	627.376,88	591.100,00	622.812,98	31.712,98	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	-
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00-	0,00
781		7818000 Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen und Inv.Förd.Maßn. ; Übrige Bereiche	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00-	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.291,13	6.384,27	6.384,27	0,00	0,00
782		7821000 Erwerb Grundstücken und Gebäuden	7.291,13	6.384,27	6.384,27	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	136.797,08	89.815,73	47.419,13	42.396,60-	38.200,00
783		7831000 Ausz. aus dem Erwerb v. bew. Sachen des AV oberh. Euro; ab .. oberh. v. Euro	35.768,16	26.432,31	22.915,48	3.516,83-	1.900,00

Finanzrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haus- haltsjahres ²	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen ³
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
783		7832000 Ausz. aus dem Erwerb v. bew. Sachen des AV oberh.150 Euro und unterh. 1000 Euro	101.028,92	63.383,42	24.503,65	38.879,77-	36.300,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	245.235,15	340.800,00	72.104,26	268.695,74-	266.400,00
785		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	245.235,15	240.800,00	72.104,26	168.695,74-	166.400,00
785		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00-	100.000,00
786	32	+ Ausz. für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn. Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	7.062,29	23.400,00	2.480,40	20.919,60-	20.900,00
787		7870000 Sonstige Investitionsauszahlungen	7.062,29	23.400,00	2.480,40	20.919,60-	20.900,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	396.385,65	463.400,00	128.388,06	335.011,94-	325.500,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	396.385,65-	463.400,00-	128.388,06-	335.011,94	325.500,00-
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.581,21	0,00	11.552,13	11.552,13	0,00
672		6720000 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.581,21	0,00	11.552,13	11.552,13	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.471,12-	0,00	7.757,47-	7.757,47-	0,00
772		7720000 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.471,12	0,00	7.757,47	7.757,47	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	110,09	0,00	3.794,66	3.794,66	0,00
673	35d	+ Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
773	35e	- Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35f	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden (Zeilen 35d / 35e)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17,35, 35c und 35f)	231.101,32	127.700,00	498.219,58	370.519,58	325.500,00-
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	-
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitonen und Investitionsförderungsmaßnahmen	400.805,10-	401.400,00-	400.805,10-	594,90	0,00
792		7926310 Tilg. v. Kred. f. Investitionen,	181.728,00	181.800,00	181.728,00	72,00-	0,00

Finanzrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haus- haltsjahres ²	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen ³
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 ⁴	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
Inv.Förd.Maßn. ; Sonstiger öff. Bereich KfW							
792		7927100 Tilg. v. Kred. f. Investitionen, Inv.Förd.Maßn. ; Kreditinstitute ; Euro- Währung (var.Z.)	219.077,10	219.600,00	219.077,10	522,90-	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	400.805,10-	401.400,00-	400.805,10-	594,90	0,00
	44	= Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	169.703,78-	273.700,00-	97.414,48	371.114,48	325.500,00-
	45	= Anfangsbestand an Finanzmitteln	735.665,17	0,00	565.961,39		
		1850001 Forderungen aus dem ZV ggü Amt	735.665,17	0,00	565.961,39	565.961,39	0,00
	46	= liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	565.961,39	273.700,00-	663.375,87		

Finanzrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO- Doppik		in EUR	
Bestand Vorjahr		30.122,73-	
16900	1690000 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	4.076,42-	
16909	1690999 Hilfskonto Umgliederung negative Forderungen/Verbindlichkeiten	46,02-	
16910	1691000 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	3.920,20-	
16919	1691995 Wertberichtigung zu Forderungen	2.192,00	
16922	1692230 Allgemeine Vorschussgelder öffentl.rechtl. FO	0,00	
17910	1791000 Sonstige privatrechtliche Forderungen	68.542,60-	
17920	1792001 sonstige Forderungen antizipativ	22.339,82-	
17990	1799001 Sonstige privatrechtliche Forderungen, Vorschuss Gehälter	900,00-	
17990	1799002 Sonstige privatrechtliche Forderungen, Umlagen und Erstattungen	0,00	
37911	3791111 Garantiebeträge - alt	16.572,44	
37913	3791311 Garantiebeträge	7.079,59	
37920	3792001 Sonstige Verbindlichkeiten antizipativ	43.858,30	
+ Einzahlungen		11.552,13	
67200	6720000 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	11.552,13	
- Auszahlungen		7.757,47-	
77200	7720000 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	7.757,47	
= Bestand Haushaltsjahr		26.328,07-	

Finanzrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kran- kenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), ein- zahlungen aus der Veräußerung von Finanzan- lagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen		Ergebnis des Vorjahres in EUR	Fortgeschriebe- ner Ansatz des Haus- haltsjahres in EUR	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres in EUR
7311..	abzuführender Betrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..2	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35 d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35 f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35 e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

Finanzrechnung 2018

Monate: 1 bis 13

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Schlussbilanz 2018

Einschließlich Periode 13

AKTIVA		(in EUR)	
1 ²	2	3 ³	4 ⁴
	1 Anlagevermögen	9.814.669,05	9.509.207,89
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.393,26	6.800,56
	0110000 Software	7.393,26	6.800,56
02-09	1.2 Sachanlagen	9.807.275,79	9.502.407,33
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.687.211,99	5.597.342,58
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	5.128.621,86	5.054.516,49
	0331000 Grund und Boden mit Schulen	348.983,70	355.367,97
	0332000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	4.779.638,16	4.699.148,52
031	1.2.2.3 Wohnbauten	19.632,88	19.037,92
	0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	19.632,88	19.037,92
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	538.957,25	523.788,17
	0342000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsge	538.957,25	523.788,17
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.168,42	5.117,18
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.218,58	2.167,34
	0440000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.218,58	2.167,34
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.949,84	2.949,84
	0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	2.949,84	2.949,84
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.534.433,07	3.397.884,28
	0532000 Schulen auf fr. Grd. und Boden	3.534.433,07	3.397.884,28

Schlussbilanz 2018

Einschließlich Periode 13

AKTIVA		(in EUR)	
1 ²	2	3 ³	4 ⁴
06	1 Anlagevermögen		
06	1.2 Sachanlagen		
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.406,20	3.162,90
	0653000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (abnutzbar aus Stein)	3.406,20	3.162,90
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	183.675,26	158.039,26
	0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	176.000,90	149.723,24
	0791000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Sammelposten über 150 bis 1.000 Euro netto)	7.674,36	8.316,02
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.380,85	305.717,35
	0800000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	299.798,18	228.261,98
	0891000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Sammelposten über 150 bis 1.000 Euro netto)	93.582,67	77.455,37
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	35.143,78
	0951010 Erweiterung Grundschule Seth 2018	0,00	35.143,78
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2 Umlaufvermögen	663.594,45	1.045.319,93
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151, 152, 153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157, 158, 159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.633,06	381.944,06

Schlussbilanz 2018

Einschließlich Periode 13

AKTIVA		(in EUR)	
1 ²	2	3 ³	4 ⁴
161	2 Umlaufvermögen		
161	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
161	2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.850,64	5.753,24
	1690000 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	4.076,42	1.356,80
	1690999 Hilfskonto Umgliederung negative Forderungen/Verbindlichkeiten	46,02	0,00
	1691000 Sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	3.920,20	6.774,44
	1691995 Wertberichtigung zu Forderungen	2.192,00-	2.378,00-
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	91.782,42	376.190,82
	1791000 Sonstige privatrechtliche Forderungen	68.542,60	114,48
	1792001 sonstige Forderungen antizipativ	22.339,82	375.603,34
	1799001 Sonstige privatrechtliche Forderungen, Vorschuss Gehälter	900,00	473,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14-	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	565.961,39	663.375,87
	1811002 Tagesgeldkonto Raiba	0,00	639.049,51
	1811003 Sparkasse Südholstein	84.875,61	0,00
	1811006 Postbank Hamburg	0,00	24.326,36
	1811010 Kündigungsgeld Raiba	481.085,78	0,00
	1811066 Pseudokonto Liquide Mittel	560.014,22-	657.428,70-
	1850001 Forderungen aus dem ZV ggü Amt	565.961,39	663.375,87
	1890001 Verrechnungskonto aus dem ZV ggü. dem Amt	5.947,17-	5.947,17-
19	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	9.136,19	7.436,20
	1991900 Zuwendungen und Zuschüsse f. Investitionen Dritter	9.136,19	7.436,20
Bilanzsumme AKTIVA		10.487.399,69	10.561.964,02

Schlussbilanz 2018

Einschließlich Periode 13

		PASSIVA	(in EUR)	
1	5 ²	6	7 ³	8 ⁴
20	1	Eigenkapital	3.427.172,24	3.963.334,61
201	1.1	Allgemeine Rücklage	2.240.980,16	2.576.821,23
		2010000 Allgemeine Rücklage	2.240.980,16	2.576.821,23
202	1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3	Ergebnisrücklage	739.523,45	850.351,01
		2030000 Ergebnisrücklage	739.523,45	850.351,01
204	1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	446.668,63	536.162,37
		2050000 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	446.668,63	536.162,37
23	2	Sonderposten	2.070.101,62	2.013.310,92
231	2.1	für aufzulösende Zuschüsse	7.630,60	6.225,48
		2310000 aufzulösende Zuschüsse	7.630,60	6.225,48
232	2.2	für aufzulösende Zuweisungen	2.062.471,02	2.007.085,44
		2320000 aufzulösende Zuweisungen vom Bund	1.269.052,58	1.233.521,06
		2321000 aufzulösende Zuweisungen vom Land	793.418,44	773.564,38
233	2.3	für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1	aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4	für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5	für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6	für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3	Rückstellungen	0,00	0,00
2511	3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2512	3.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5	Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7	Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8	Finanzausgleichsrückstellungen	0,00	0,00

Schlussbilanz 2018

Einschließlich Periode 13

PASSIVA		(in EUR)	
5 ²	6	7 ³	8 ⁴
27	3	Rückstellungen	
27	3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,00
285	3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00
289	3.11	Sonstige andere Rückstellungen	0,00
3	4	Verbindlichkeiten	4.990.125,83
30-	4.1	Anleihen	0,00
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.880.615,05
32-	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
32-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	2.242.067,00
		3216310 Verbindlichkeiten aus Kred. f. Investitionen ; Kreditinstitute ; Lauf. (mehr als 5 Jahre	2.242.067,00
32-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	2.638.548,05
		3217310 Verbindlichkeiten aus Kred. f. Investitionen ; Kreditinstitute ; Lauf. (mehr als 5 Jahre	2.638.548,05
33-	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.000,45
		3511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532,32
		3511999 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Umgliederung 3511000)	40.468,13
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	67.510,33
		3791111 Garantiebeträge - alt	16.572,44
		3791311 Garantiebeträge	7.079,59
		3792001 Sonstige Verbindlichkeiten antizipativ	43.858,30
39	5	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme PASSIVA		10.487.399,69	10.561.964,02

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 326 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) EUR.

-
- ¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Bilanzpositionen Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden (Kto. 1692) und Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden (Kto. 375) bzw. bei amtsangehörigen Gemeinden die Bilanzpositionen Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt (Kto. 185) und Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt (Kto. 335) auszuweisen.
 - ² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.
 - ³ Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag
 - ⁴ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Itzstedt, den

.....
Schulverbandsvorsteherin

Schulverband im Amt Itzstedt

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis – Anhang -

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

2. Bilanz

- 2.1. Allgemeines
- 2.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.2.1. Anlagevermögen
 - 2.2.2. Vorräte
 - 2.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.2.4. Liquide Mittel
 - 2.2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung
 - 2.2.6. Eigenkapital
 - 2.2.7. Sonderposten
 - 2.2.8. Rückstellungen
 - 2.2.9. Verbindlichkeiten
 - 2.2.10. Passive Rechnungsabgrenzung
- 2.3. Wertansätze
 - 2.3.1 Aktiva
 - 2.3.2 Passiva
- 2.4. Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse
- 2.5. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- 2.6. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt
- 2.7. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden
- 2.8. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt
- 2.9. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- 2.10. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen
- 2.11. Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente
- 2.12. Umrechnung von Fremdwährungen

3. Übersichten

- 3.1. Anlagenspiegel
- 3.2. Forderungsspiegel
- 3.3. Verbindlichkeitspiegel
- 3.4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- 3.5. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, usw.

1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Führt eine Gemeinde gem. § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 95m GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist durch den Fachbereich Finanzen innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und der Schulverbandsvorsteherin/dem Schulverbandsvorsteher zur Unterschrift vorzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss nebst Lagebericht bei der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg bis zum 1. Mai eines Jahres vorzulegen.

Der Jahresabschluss ist lt. §95 n GO dem Finanz- und Prüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt zur Prüfung vorzulegen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Schulverbandes vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der geprüfte Jahresabschluss ist durch die Schulverbandsvorsteherin oder den Schulverbandsvorsteher der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung (§ 95 n Abs. 3 GO) zuzuleiten. Die Schulverbandsversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung von Jahresüberschüssen bzw. die Behandlung von Jahresfehlbeträgen.

Über den Jahresabschluss hat die Schulverbandsversammlung bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

2. Bilanz

2.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde zum Stichtag 31.12.2018 erstellt und entspricht in Aufbau und Gliederung den Bestimmungen der GO und GemHVO-Doppik.

Das Amt Itzstedt arbeitet mit der Finanzsoftware OK.FIS-Doppik, Dataport.

2.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

2.2.1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die jeweilige Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände einschließlich des immateriellen Anlagevermögens wurde den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VVAbschreibungen) entnommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum Nominalwert.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften linear.

Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten gem. § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik über fünf Jahre abgeschrieben.

Abgewichen wurde nur im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hier sind Festwerte (Tische und Stühle) gebildet worden (siehe auch 2.7).

2.2.2. Vorräte

Vorräte sind nicht vorhanden.

2.2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden wertberichtigt und uneinbringliche Forderungen direkt abgeschrieben.

2.2.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand an Geld- und Vermögenswerten, die in Geld umgewandelt werden können. Hierzu gehört der Kassenbestand der Finanzbuchhaltung, Bank- und Postgiroguthaben und Schecks. Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

2.2.5. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen. Darüber hinaus enthält der Posten gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik die geleisteten Investitionskostenzuschüsse an Dritte für Anlagegüter, an denen der Schulverband im Amt Itzstedt nicht das wirtschaftliche Eigentum erlangt.

2.2.6. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht gemäß § 25 GemHVO-Doppik aus der Allgemeinen Rücklage, Sonderrücklagen sowie der ErgebnISRücklage. Daneben wird ein etwaiger Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag im Eigenkapital nachgewiesen.

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß der §§ 25 und 26 GemHVO-Doppik aus der Bildung und Auflösung von Rücklagen sowie dem Ausgleich und der Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung.

2.2.7. Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden entsprechend der (Rest-)Laufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag. Durch den tatsächlichen Erhalt von Zuweisungen und Zuschüssen erhöht sich der Sonderposten entsprechend.

2.2.8. Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind die in § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungen einzustellen.

2.2.9 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten des Schulverbandes im Amt Itzstedt wurden die Bestände der laufenden Kredite sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtaggenau ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt. Zudem sind als sonstige Verbindlichkeiten u.a. die Bestände von „Verwahrkonten“ und umgegliederte negative Forderungen von „Vorschusskonten“ eingestellt worden.

2.2.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Zahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, passiviert.

2.3. Wertansätze

2.3.1 Aktiva		
1. Anlagevermögen		9.509.207,89 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		6.800,56 €
<u>davon:</u> - Software	6.800,56 €	
- Leitungs- und Wegerecht	0,00 €	
Es wurden Zugänge in Höhe von 2.480,40 € gebucht.		
Die Summe der gebuchten Abschreibungen beträgt 3.073,10 €.		
1.2 Sachanlagen		9.502.407,33 €
Unter den Sachanlagen sind folgende Arten aktiviert:		
· unbebaute Grundstücke		0,00 €

<p>· bebaute Grundstücke</p> <p><u>davon:</u> - Schulen - Wohnbauten - Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</p> <p>Als Zugang wurden 6.384,27 Euro gebucht. Dabei handelt es sich um einen Grundstücksankauf für die Erweiterung der Schule in Seth.</p> <p>Es wurden Abschreibungen von 96.253,68 € gebucht.</p>	<p>5.054.516,49 € 19.037,92 € 523.788,17 €</p>	<p>5.597.342,58 €</p>
<p>· Infrastrukturvermögen</p> <p><u>davon:</u> - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</p> <p>Die Gesamtsumme der Abschreibungen beträgt 51,24 €.</p>	<p>2.167,34 € 2.949,84 €</p>	<p>5.117,18 €</p>
<p>· Bauten auf fremden Grund und Boden</p> <p>Hier werden die Gebäude der Schulen in Seth und Sülfeld sowie der Betreuten Grundschule in Seth bilanziert, da die Grundstücke im Eigentum der jeweiligen Gemeinde sind.</p> <p>Es wurde eine Zaunerweiterung an der Grundschule Seth in Höhe von 1.923,37 € aktiviert.</p> <p>Weiterhin wurden Abschreibungen in Höhe von 138.472,16 € gebucht.</p>		<p>3.397.884,28 €</p>
<p>· Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</p> <p>Die Veränderung ergibt sich aufgrund der gebuchten Abschreibungen von 243,30 €.</p>		<p>3.162,90 €</p>
<p>· Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</p> <p>Es wurden Zugänge von insgesamt 7.637,42 € gebucht.</p> <p>Folgende Investitionen über 1.000,-- Euro/netto wurden aktiviert:</p> <p><u>Grundschule Seth:</u> Numatic Batterie-Scheuersaugmaschine 3.029,99 €</p> <p>Abschreibungen: 32.046,54 €</p>		<p>158.039,26 €</p>

<p>Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>Insgesamt wurden Investitionen in Höhe von 41.082,98 € aktiviert. Folgende Investitionen über 1.000,-- €/netto wurden getätigt:</p> <p><u>Grundschule Seth:</u> Einbauküche 4.692,41 €, Regalanlage 1.964,36 €, Eigentumsschrank B 131, 28ETK 1.419,25 €, IServ Portalserver S 2HE Rackserver 1.969,75 €, Klappschiebetafel mit freistehenden Gestell 1.257,54 €, IServ-Backupserver-M Tower 1.246,08 €</p> <p><u>Betreute Grundschule Seth:</u> Hochebene mit Massivholzdielen 8.687,-- €, Warema Raffstore Typ E 80 A6S 1.679,09 €</p> <p>Abschreibungen: 63.446,80 €</p>		305.717,35 €
<p>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</p> <p><u>Grundschule und BG in Seth</u> Es wurden Zahlungen in Höhe von 35.143,78 € getätigt.</p>		35.143,78€
<p>2. Umlaufvermögen</p>		1.045.319,93 €
<p>2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</p> <p>Zum 31.12.2018 hat der Schulverband im Amt Itzstedt Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus nicht zum Stichtag eingegangenen Verpflegungskosten, Benutzungsgebühren, Kurserstattungen und Schulkostenbeiträgen ergeben. Bei zweifelhaften Forderungen wurde eine Wertberichtigung vorgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> · Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen · Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen · Sonstige privatrechtliche Forderungen <p><u>davon:</u> - sonstige privatrechtl. Forderungen - sonstige Forderungen antizipativ - Vorschuss Gehälter</p>	<p>8.131,24 € -2.378,00 €</p> <p>0,00 €</p> <p>376.190,82 €</p> <p>114,48 € 375.603,34 € 473,00 €</p>	<p>381.944,06 €</p> <p>5.753,24 €</p> <p>0,00 €</p> <p>376.190,82 €</p>
<p>2.4 Liquide Mittel</p> <p>Zu den liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände, Bankguthaben zum Stichtag 31.12.2018.</p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die liquiden Mittel als Forderung gegenüber dem Amt dargestellt.</p>		663.375,87 €

Das Forderungskonto wird jedoch bei den liquiden Mitteln abgebildet, da laut Erlass des Innenministeriums die Forderungen gegenüber dem Amt wirtschaftlich wie liquide Mittel zu sehen sind.		
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		7.436,20 €
<u>davon:</u> - aktiver RAP - geleisteter Investitionskostenzuschuss	0,00 € 7.436,20 €	
Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind. Abschreibungen: 1.699,98 €		
2.3.2 Passiva		
1. Eigenkapital		3.963.334,61 €
1.1 Allgemeine Rücklage		2.576.821,23 €
1.2 Sonderrücklage		0,00 €
1.3 Ergebn isrücklage		850.351,01 €
Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 446.668,63 € wurde gemäß Beschluss mit einer Summe von 110.827,56 € der Ergebn isrücklage und mit 335.841,07 der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Ergebn isrücklage beträgt somit 33%.		
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		536.162,37 €
Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2018 ein Jahresüberschuss in Höhe von 536.162,37 €.		
2. Sonderposten		2.013.310,92 €
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse		6.225,48 €
Es wurden Abschreibungen von 1.405,12 € gebucht.		
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen		2.007.085,44 €
Hier wurden Zuweisungen, die der Schulverband im Amt Itzstedt für Baumaßnahmen sowie für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern erhalten hat, erfasst. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagengutes abgeschrieben.		

<p><u>davon:</u> - Zuweisung vom Bund - Zuweisung vom Land</p> <p>Abschreibungen: 55.385,58 €</p>	<p>1.233.521,06 € 773.564,38 €</p>																											
4. Verbindlichkeiten		4.585.318,49 €																										
<p>4.2 Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen</p> <p>Die Position enthält den Schuldenstand des Schulverbandes im Amt Itzstedt per 31.12.2018 getrennt in den öffentlichen Bereich und den privaten Kreditmarkt.</p> <p><u>. öffentl. Bereich:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Kreditanstalt f. Wiederaufbau (6162995)</td> <td>880.143,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kreditanstalt f. Wiederaufbau (6683809)</td> <td>906.596,00 €</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbank (5339800019)</td> <td>273.600,00 €</td> </tr> </table> <p><u>. privater Kreditmarkt:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Investitionsbank (7000163427)</td> <td>96.851,84 €</td> </tr> <tr> <td>Kreditanstalt f. Wiederaufbau (4237830)</td> <td>103.388,37 €</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbank (5340140024)</td> <td>43.750,00 €</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbank (5340140030)</td> <td>12.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Kreditanstalt f. Wiederaufbau (4554431)</td> <td>13.629,09 €</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbank (5320400030)</td> <td>84.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbank (5340140018)</td> <td>22.726,65 €</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbank (7000337655)</td> <td>337.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbank (70010362679)</td> <td>862.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Investitionsbank (7001123648)</td> <td>843.125,00 €</td> </tr> </table>	Kreditanstalt f. Wiederaufbau (6162995)	880.143,00 €	Kreditanstalt f. Wiederaufbau (6683809)	906.596,00 €	Investitionsbank (5339800019)	273.600,00 €	Investitionsbank (7000163427)	96.851,84 €	Kreditanstalt f. Wiederaufbau (4237830)	103.388,37 €	Investitionsbank (5340140024)	43.750,00 €	Investitionsbank (5340140030)	12.000,00 €	Kreditanstalt f. Wiederaufbau (4554431)	13.629,09 €	Investitionsbank (5320400030)	84.000,00 €	Investitionsbank (5340140018)	22.726,65 €	Investitionsbank (7000337655)	337.500,00 €	Investitionsbank (70010362679)	862.500,00 €	Investitionsbank (7001123648)	843.125,00 €	<p>2.060.339,00 €</p> <p>2.419.470,95 €</p>	4.479.809,95 €
Kreditanstalt f. Wiederaufbau (6162995)	880.143,00 €																											
Kreditanstalt f. Wiederaufbau (6683809)	906.596,00 €																											
Investitionsbank (5339800019)	273.600,00 €																											
Investitionsbank (7000163427)	96.851,84 €																											
Kreditanstalt f. Wiederaufbau (4237830)	103.388,37 €																											
Investitionsbank (5340140024)	43.750,00 €																											
Investitionsbank (5340140030)	12.000,00 €																											
Kreditanstalt f. Wiederaufbau (4554431)	13.629,09 €																											
Investitionsbank (5320400030)	84.000,00 €																											
Investitionsbank (5340140018)	22.726,65 €																											
Investitionsbank (7000337655)	337.500,00 €																											
Investitionsbank (70010362679)	862.500,00 €																											
Investitionsbank (7001123648)	843.125,00 €																											
<p>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</p> <p>Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten ausgewiesen.</p>		6.822,66 €																										
<p>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>Als sonstige Verbindlichkeiten sind u.a. die Bestände von „Verwahrkonten“ und umgegliederte negative Forderungen von „Vorschusskonten“ eingestellt worden.</p>		98.685,88 €																										
<p>5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem 01.01.2019 eingehen, deren Erträge jedoch dem Haushaltsjahr 2019 oder später zuzurechnen sind.</p>		0,00 €																										

2.4. Erläuterungen zu den im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind dem Punkt „4. Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

2.5. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Solche Sachverhalte sind derzeit nicht bekannt.

2.6. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

2.7. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung teilweise abgewichen. Es wurde für jede Schule (Seth, Nahe und Süfeld) jeweils ein Festwert für Tische und für Stühle der Klassenräume gebildet. Von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.8. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt

Die Position Sonderrücklage enthält keine wesentlichen Beträge und ist daher nicht näher zu erläutern.

2.9. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

2.10. Angabe von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Beiträge werden vom Schulverband nicht erhoben.

2.11. Angabe von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Derivate Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

2.12. Umrechnung von Fremdwährungen

Bis zur Erstellung der Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2018 wurden keine Rechtsgeschäfte in Fremdwährung vorgenommen.

3. Übersichten

3.1 Anlagenspiegel

s. Anlage 1

3.2 Forderungsspiegel

s. Anlage 2

3.3 Verbindlichkeitenspiegel

s. Anlage 3

3.4 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Vom Haushaltsjahr 2018 wurden Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 325.500,-- Euro nach 2019 übertragen.

s. Anlage 4

3.5 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, usw.

s. Anlage 5

Itzstedt, den

(Schulverbandsvorsteherin)

Itzstedt, den

aufgestellt (Harm)

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2018

Schulverband im Amt Itzstedt

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23.457,45	2.480,40	0,00	0,00	25.937,85	16.064,19	3.073,10	0,00	19.137,29	6.800,56	7.393,26	11,85	26,22
2 Sachanlagen	14.463.768,22	92.171,82	164.777,45	0,00	14.391.162,59	4.656.492,43	330.513,72	98.250,89	4.888.755,26	9.502.407,33	9.807.275,79	2,30	66,03
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen (021)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland (022)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten (023)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (029)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.479.147,63	6.384,27	0,00	0,00	7.485.531,90	1.791.935,64	96.253,68	0,00	1.888.189,32	5.597.342,58	5.687.211,99	1,29	74,78
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.1 Grund und Boden (0321)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0322)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	6.473.127,61	6.384,27	0,00	0,00	6.479.511,88	1.344.505,75	80.489,64	0,00	1.424.995,39	5.054.516,49	5.128.621,86	1,24	78,01
2.2.2.1 Grund und Boden (0331)	348.983,70	6.384,27	0,00	0,00	355.367,97	0,00	0,00	0,00	0,00	355.367,97	348.983,70	0,00	100,00
2.2.2.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0332)	6.124.143,91	0,00	0,00	0,00	6.124.143,91	1.344.505,75	80.489,64	0,00	1.424.995,39	4.699.148,52	4.779.638,16	1,31	76,73

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2018

Schulverband im Amt Itzstedt

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.2.3 Wohnbauten	47.596,00	0,00	0,00	0,00	47.596,00	27.963,12	594,96	0,00	28.558,08	19.037,92	19.632,88	1,25	40,00
2.2.3.1 Grund und Boden (0311)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0312)	47.596,00	0,00	0,00	0,00	47.596,00	27.963,12	594,96	0,00	28.558,08	19.037,92	19.632,88	1,25	40,00
2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	958.424,02	0,00	0,00	0,00	958.424,02	419.466,77	15.169,08	0,00	434.635,85	523.788,17	538.957,25	1,58	54,65
2.2.4.1 Grund und Boden (0341)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,58	54,65
2.2.4.2 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen (0342)	958.424,02	0,00	0,00	0,00	958.424,02	419.466,77	15.169,08	0,00	434.635,85	523.788,17	538.957,25	1,58	54,65
2.3 Infrastrukturvermögen	5.514,29	0,00	0,00	0,00	5.514,29	345,87	51,24	0,00	397,11	5.117,18	5.168,42	0,93	92,80
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (041)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel (042)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (043)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (044)	2.564,45	0,00	0,00	0,00	2.564,45	345,87	51,24	0,00	397,11	2.167,34	2.218,58	2,00	84,51
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (045)	2.949,84	0,00	0,00	0,00	2.949,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.949,84	2.949,84	0,00	100,00

Anlagenpiegel zur Schlussbilanz 2018

Schulverband im Amt Itzstedt

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (046)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden (05)	5.776.851,45	1.923,37	0,00	0,00	5.778.774,82	2.242.418,38	138.472,16	0,00	2.380.890,54	3.397.884,28	3.534.433,07	2,40	58,80
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (06)	7.299,67	0,00	0,00	0,00	7.299,67	3.893,47	243,30	0,00	4.136,77	3.162,90	3.406,20	3,33	43,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (07)	458.522,19	7.637,42	22.106,66	0,00	444.052,95	274.846,93	32.046,54	20.879,78	286.013,69	158.039,26	183.675,26	7,22	35,59
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (08)	736.432,99	41.082,98	142.670,79	0,00	634.845,18	343.052,14	63.446,80	77.371,11	329.127,83	305.717,35	393.380,85	9,99	48,16
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (09)	0,00	35.143,78	0,00	0,00	35.143,78	0,00	0,00	0,00	0,00	35.143,78	0,00	0,00	100,00
3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (10)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen (11)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen (12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen (1315)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2018

Schulverband im Amt Itzstedt

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3.4.2 Sonstige Ausleihungen (131 ohne 1315)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens (14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Forderungsspiegel

Schlussbilanz 2018

Art der Forderungen ¹		Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			EUR	EUR	EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	7
169	2.2.2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.753,24	5.753,24	5.753,24	5.753,24	5.850,64
179	2.2.4. Sonstige privatrechtliche Forderungen	376.190,82	376.190,82	376.190,82	376.190,82	91.782,42
	Summe	381.944,06	381.944,06	381.944,06	381.944,06	97.633,06

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Schlussbilanz 2018

1 ²	2	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
				bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
			3	4	5	6	7
32	4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.479.809,95	0,00	0,00	4.479.809,95	4.880.615,05
321-	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	2.060.339,00	0,00	0,00	2.060.339,00	2.242.067,00
321-	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	2.419.470,95	0,00	0,00	2.419.470,95	2.638.548,05
35	4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.822,66	6.822,66	0,00	0,00	42.000,45
37	4.7.	Sonstige Verbindlichkeiten	98.685,88	98.685,88	0,00	0,00	67.510,33
		Summe	4.585.318,49	105.508,54	0,00	4.479.809,95	4.990.125,83

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen -2019

Übersicht über die aus dem Vorjahr (2018) übertragenen Ermächtigungen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Übertrag
21101	Grundschule Seth	7832000	Ausz. aus dem Erwerb v. bew. Sachen des AV oberh. 150 Euro und unterh. 1000 Euro	13.600,00
21101	Grundschule Seth	7851000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	51.100,00
Summe	21101 Grundschule Seth			64.700,00
21102	Betreute Grundschule Seth	7851000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	111.600,00
Summe	21102 Betreute Grundschule Seth			111.600,00
21103	Betreute Grundschule Nahe	7851000	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	3.700,00
Summe	21103 Betreute Grundschule Nahe			3.700,00
21821	Schule im Alsterland	7831000	Ausz. aus dem Erwerb v. bew. Sachen des AV oberh. 1000 Euro	1.900,00
21821	Schule im Alsterland	7832000	Ausz. aus dem Erwerb v. bew. Sachen des AV oberh. 150 Euro und unterh. 1000 Euro	22.700,00
21821	Schule im Alsterland	7852000	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	100.000,00
21821	Schule im Alsterland	7870000	Sonstige Investitionsauszahlungen	20.900,00
Summe	21821 Schule im Alsterland			145.500,00
			Gesamtsumme	325.500,00

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Übertrag
---------	-------------	-------	-------------	----------

Es gibt keine übertragenen Haushaltsermächtigungen

zur Schlussbilanz zum 31.12.2018

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106a GO oder § 19b GkZ und die anderen Anstalten,
die von der Gemeinde getragen werden**

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)		
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushalts- jahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1)						
2)						
II. Zweckverbände						
1)						
2)						
III. Gesellschaften						
1)						
2)						
IV. Kommunalunter- nehmen nach § 106a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten						
1)						
2)						

Schulverband im Amt Itzstedt

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

- Lagebericht –

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

2 Haushaltsverlauf und Lage des Schulverbandes im Amt Itzstedt

2.1 Ausgangssituation

2.2 Haushaltsverlauf 2018

2.3 Lage des Schulverbandes im Amt Itzstedt

2.3.1 Vermögenslage

2.3.2 Schuldenlage

2.3.3 Ertragslage

2.3.4 Finanzlage

2.3.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2018

2.3.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen, Hinweise auf drohende
Verpflichtungen / Lasten

2.3.7 Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen

2.3.8 Entwicklung der Beschäftigten

2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

2.5 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

1 Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen, der von der Schulverbandsvorsteherin oder dem Schulverbandsvorsteher unter Angabe des Datums zu unterzeichnen ist.

Der Lagebericht ist nach § 52 GemHVO-Doppik so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Schulverbandes im Amt Itzstedt vermittelt wird.

Einerseits ist der Lagebericht ein Rückblick auf das Haushaltsjahr und hat die Aufgabe, den Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in zusammengefasster Form darzustellen. Andererseits soll er auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten.

2 Haushaltsverlauf und Lage des Schulverbandes im Amt Itzstedt

2.1 Ausgangssituation

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. In ihrer Sitzung am 30.05.2018 hat die Schulverbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan beschlossen.

Es wurden folgende Beträge inkl. der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt:

Ergebnisplan:

Gesamtbetrag der Erträge	3.244.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.941.600 €
Jahresüberschuss	303.300 €

Finanzplan:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.183.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.592.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	802.600 €

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.720.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €

Die Verbandsumlage beträgt 2.265.800 Euro und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels verteilt.

2.2 Haushaltsverlauf 2018

Laut 1. Nachtragshaushaltssatzung wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 303.300,-- € geplant. Nach Abschluss sämtlicher Buchungen schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 536.162,37 Euro ab. Die Ergebnisrechnung sieht für die Folgejahre jeweils Jahresüberschüsse vor.

Stichtag Schlussbilanz d.J. 31.12.	Überschuss/Fehlbetrag lt. Ergebnisrechnung
2014	83.777,70 €
2015	59.343,44 €
2016	196.665,50 €
2017	446.668,63 €
2018	536.162,37 €

Die Entwicklung des Ergebnisses ist insbesondere bedingt durch folgende Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen:

Produktsachkonto	Mehr(-)/Minder(+)	Grund:
Aufwendungen:		
21821.5471000	-66.520,56 €	Wertveränderungen bei Sachanlagen, aufgrund der Inventur sind diverse Vermögensgegenstände ausgesondert worden.
24101.5429000	-10.023,92 €	Mehraufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten, da der Kreis Stormarn rückwirkend für 2017 abgerechnet hat.
21821.5211000	64.439,78 €	Minderaufwendungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen im Alsterland. Diverse geplante Maßnahmen sind nicht durchgeführt worden.
21101.5211000	43.713,30 €	Minderaufwendungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen der Grundschule. Geplante Umbaumaßnahmen sind nicht durchgeführt worden.
21821.5271000	18.696,22 €	Einsparungen bei den besonderen Betriebsaufwendungen, Anschaffungen bis 150,-- Euro/netto.
21102.5012000	18.279,45 €	Geringere Dienstaufwendungen für Beschäftigte im Bereich der BGS
21821.5291003	13.819,78 €	Geringere Honoraraufwendungen
Erträge:		
21821.4482000	-39.841,97 €	Mehrerträge aus den Schulkostenbeiträgen von auswärtigen Schüler/innen an der Schule im Alsterland
21821.4411000	10.571,85 €	Mindererträge aus der Vermietung der Sporthalle und der Mensa.

21101.4482000	-13.194,50 €	Mehrerträge für den Besuch von auswärtigen Schüler/innen an der Grundschule Seth.
24101.4142000	-12.931,18 €	Mehrerträge aus der Beteiligung des Kreises an den Schülerbeförderungskosten.
21821.4142000	-12.058,40 €	Mehrerträge aus der Förderung der Schulsozialarbeit.

2.3 Lage des Schulverbandes im Amt Itzstedt

Da es sich bei dem Haushalt des Schulverbandes im Amt Itzstedt um einen umlagefinanzierten Haushalt handelt, ist die finanzielle Lage als gesichert zu bezeichnen.

Die liquiden Mittel betragen zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 565.961,39 €. Der Bestand hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 um 97.414,48 € erhöht und beträgt 663.375,87 €.

Entwicklung der liquiden Mittel:

Schlussbilanz am 31.12. d. J.	Betrag liquide Mittel
2014	305.569,93 €
2015	5.947,17 €
2016	735.665,17 €
2017	565.961,39 €
2018	663.375,87 €

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Schulverbandes im Amt Itzstedt stellt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nach der Zusammenfassung einzelner Bilanzpositionen wie folgt dar:

Vermögensstruktur	IST 31.12.2017		IST 31.12.2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	9.815	117	9.509	111
- Sonderposten	-2.070	-25	-2.013	-24
= Geminderte Anlagewerte	7.745	92	7.496	88
Forderungen	98	1	382	4
+ Liquide Mittel	566	7	663	8
Übrige Vermögensgegenstände				
+ und				
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0	7	0
= Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	673	8	1.052	12
Strukturbilanzsumme	8.417	100	8.549	100

Kapitalstruktur	IST 31.12.2017		IST 31.12.2018	
	TEUR	%		
Allgemeine Rücklage	2.241	27	2.577	30
+ Sonderrücklage	0	0	0	0
+ Ergebnisrücklage	740	9	850	10
- vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
+ Jahresüberschuss	447	5	536	6
- Jahresfehlbetrag				
= Bilanziertes Eigenkapital	3.427	41	3.963	46
Rückstellungen	0	0	0	0
+ Bankverbindlichkeiten	4.881	58	4.480	53
+ Leistungsverbindlichkeiten	42	0	7	0
+ Verbindl. aus Transferleistungen	0	0	0	0
+ Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	68	1	99	1
= Fremdkapital	4.990	59	4.585	54
Strukturbilanzsumme	8.417	100	8.549	100

Ausgehend von der Vermögenslage ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018
	in EUR	in EUR	in EUR
<u>Eigenkapitalquote 1</u>			
Eigenkapital	2.980.503,61	3.427.172,24	3.963.334,61
Strukturbilanzsumme	8.776.402,91	8.417.298,07	8.548.653,10
Eigenkapitalquote 1 in %	33,96	40,72	46,37

<u>Eigenkapitalquote 2</u>			
Eigenkapital	2.980.503,61	3.427.172,24	3.963.334,61
Sonderposten	2.127.076,72	2.070.101,62	2.013.310,92
Summe	5.107.580,33	5.597.273,86	5.976.645,53
Bilanzsumme	10.903.479,63	10.487.399,69	10.561.964,02
Eigenkapitalquote 2 in %	46,84	53,37	56,59

<u>Fremdkapitalquote</u>			
Fremdkapital	5.281.420,15	4.880.615,05	4.479.809,95
Bilanzsumme	10.903.479,63	10.487.399,69	10.561.964,02
Fremdkapitalquote in %	48,44	46,54	42,42

<u>Ergebnisrücklagenquote</u>			
Ergebnisrücklage	671.264,54	739.523,45	850.351,01
Allgemeine Rücklage	2.112.573,57	2.240.980,16	2.576.821,23
Ergebnisrücklagenquote in %	31,77	33,00	33,00

Es wird darauf hingewiesen, dass es keine gesetzliche Regelung gibt, die eine Aussage darüber trifft, wie hoch eine angemessene Eigenkapitalausstattung bei Kommunen sein sollte. Auch ein Vergleich zwischen Kommunen, die bereits auf die Doppik umgestiegen sind, führt zu keinem repräsentativen Ergebnis.

Die einzige Regelung, die das kommunale Haushaltsrecht trifft, ist die Höhe der Ergebnismrücklage. Diese wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß §§ 25, 54 Abs. 3 GemHVO auf 15 % festgelegt und dient zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Bei einer Unterschreitung der Ergebnismrücklagenquote von 10 % sind durch die Gemeinde Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, die einem zukünftigen Haushaltsausgleich dienlich sind.

Die Ergebnismrücklage beträgt lt. Schlussbilanz 2018 850.351,01 €, dies entspricht 33,00 %. Gemäß § 25 Abs. 3 der GemHVO-Doppik darf die Ergebnismrücklage höchstens 33 % betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann die Ergebnismrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018
<u>Anteil der Allg. Rücklage an der Bilanzsumme</u>			
Allgemeine Rücklage	2.112.573,57	2.240.980,16	2.576.821,23
Bilanzsumme	10.903.479,63	10.487.399,69	10.561.964,02
Anteil der Allg. Rücklage in %	19,38	21,37	24,40

Einen weiteren Anhaltspunkt gibt § 7 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) i. V. m. Abschnitt 7 der Arbeitsanweisung zur EigVO.

Danach kann die Eigenkapitalausstattung allgemein als angemessen betrachtet werden, wenn der Anteil des Eigenkapitals aus der um die Baukostenzuschüsse gekürzten Bilanzsumme zwischen 30 % und 40 % beträgt.

Die Eigenkapitalquote 1 des Schulverbandes beträgt 46,37%.

2.3.2 Schuldenlage

a) Auslastung der Kreditermächtigung

Die Haushaltssatzung enthielt keine Festsetzung über Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Rest aus 2017	Plan 2018	IST 2018	Rest 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kreditaufnahme	0	0	0	0

b) Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten (Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte)

	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Schuldenstand am 01.01.	3.684	5.281	4.880
Kreditaufnahme	1.950	0	0
Sonstige Zugänge	0	0	0
Tilgung	353	401	401
Sonstige Abgänge	0	0	0
Schuldenstand am 31.12.	5.281	4.880	4.479
<i>Nachrichtlich:</i>			
In Euro pro Einwohner	475	440	403
Einwohner	11.112	11.095	11.112

c) Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten
(kurzfristige Verbindlichkeiten)

	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kassenkredit am 01.01.	0	0	0
Aufnahme	0	0	0
Tilgung	0	0	0
Kassenkredit am 31.12.	0	0	0

2.3.3 Ertragslage

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten.

	IST 2016	IST 2017	IST 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
<u>Erträge</u>			
Zuwendungen/Umlagen	2.165	2.527	2.574
Leistungsentgelte	286	321	370
Kostenerstattungen/Umlagen	385	389	378
Sonst. Erträge	1	0	1
	2.837	3.237	3.323
<u>Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	1.131	1.213	1.295
Sach/Dienstleistungsaufw.	733	745	630
Abschreibungen	316	336	336
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonst. Aufwendungen	350	381	421
	2.530	2.675	2.682
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	110	115	105
Jahresergebnis	197	447	536

2.3.4 Finanzlage

	IST 2016	IST 2017	IST 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
a) Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.742	3.194	2.980
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.273	-2.567	-2.357
	469	627	623

	IST 2016	IST 2017	IST 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
b) Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2	0	0
Einzahlungen aus Sachanlagen (Anlagevermögen)	0	0	0
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0	0	0
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen	-1.343	-396	-128
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0	0	0
	-1.341	-396	-128

	IST 2016	IST 2017	IST 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
c) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.950	0	0
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-353	-401	-401
	-1.597	-401	-401

	IST 2016	IST 2017	IST 2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
d) Bestand an Finanzmitteln			
Veränderungen des Finanzmittelbestandes	730	-170	97
Finanzmittelbestand am 01.01. d.J.	6	736	566
Bestand am 31.12. d.J.	736	566	663

2.3.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2018

Es sind keine Vorgänge besonderer Bedeutung bekannt.

2.3.6 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen, Hinweise auf drohende Verpflichtungen / Lasten

Es wurden Investitionen bei den folgenden Kontengruppen getätigt:

- 01 Immaterielle Vermögensgegenstände rd. 2 TEUR
- 03 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. rd. 6 TEUR
- 07 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge rd. 5 TEUR
- 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung rd. 43 TEUR
- 09 Anlagen im Bau rd. 70 TEUR
(davon rd. 35 TEUR Schlusszahlungen)

2.3.7 Wesentliche Plan-/IST-Abweichungen

Es wird auf die Ausführungen zu 2.2 dieses Lageberichtes verwiesen.

2.3.8 Entwicklung der Beschäftigten

	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018
Personalaufwendungen	1.131 TEUR	1.213 TEUR	1.295 TEUR
Anzahl der Planstellen	26,37	28,55	28,97

2.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es liegen keine besonderen Vorgänge vor.

2.5 Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Da es sich bei dem Haushalt des Schulverbandes im Amt Itzstedt um einen umlagefinanzierten Haushalt handelt, ist die weitere Entwicklung gesichert. Es besteht das Ziel, den Umlagesatz der Schulverbandsumlage möglichst gering zu halten, um die verbandsangehörigen Gemeinden nicht stärker zu belasten.

Itzstedt, den

(Schulverbandsvorsteherin)

Itzstedt, den

aufgestellt (Harm)

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage SV/2020/0155-01		Datum: 06.01.2021 Status: öffentlich Abteilung: Finanzen Sachbearbeiter/in: Jessika Harm Aktenzeichen: II 912-0-1/8
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
25.01.2021	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt	Entscheidung

Sachverhalt:

Der beigefügte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 ist auf Grundlage des Haushaltserlasses, den Mittelanmeldungen aus den Einrichtungen und Fachbereichen, den Vorberatungen sowie der Beschlussempfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses vom 09.12.2020 erstellt worden.

Beschlussvorschlag:

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes im Amt Itzstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 des Schl.-Holst. Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 77 der Gemeindeordnung i.V. mit § 13 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.01.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.693.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.673.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 20.000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.591.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.181.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 665.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.198.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen auf	665.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	30,51 Stellen.
§ 3	

Die Verbandsumlage beträgt 2.557.200,-- EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Itzstedt 468.557,-- EUR
2. Gemeinde Kayhude 208.928,-- EUR
3. Gemeinde Nahe 570.031,-- EUR
4. Gemeinde Seth 559.245,-- EUR
5. Gemeinde Sülfeld 750.439,-- EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Itzstedt, den

.....
Verbandsvorsteherin

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

Haushaltsplan

Schulverband im Amt Itzstedt

Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
2021

Inhaltsverzeichnis

- 1) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 2) Umlageberechnungen
- 3) Bilanz des Vorjahres
- 4) Vorbericht
- 5) Übersicht über die gebildeten Budgets
- 6) Übersicht über die Gesamtverschuldung
- 7) Übersichten nach Produktbereichen
- 8) Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
- 9) Haushaltsplan
 - 1) Gesamtergebnisplan
 - 2) Gesamtfinanzplan
 - 3) Teilergebnis- und Teilfinanzpläne
- 10) Stellenplan für das Jahr 2021

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes im Amt Itzstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 56 des Schl.-Holst. Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 77 der Gemeindeordnung i.V. mit § 13 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 25.01.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnisplan** mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.693.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.673.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	20.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.591.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.181.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	665.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.198.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	665.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	30,51 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.557.200,-- EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Itzstedt	468.557,-- EUR
2. Gemeinde Kayhude	208.928,-- EUR
3. Gemeinde Nahe	570.031,-- EUR
4. Gemeinde Seth	559.245,-- EUR
5. Gemeinde Sülfeld	750.439,-- EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Itzstedt, den

Verbandsvorsteherin

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Schulverbandes im Amt Itzstedt
für das Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeines

Der Schulverband im Amt Itzstedt wurde am 23.08.2007 von den Gemeinden Itzstedt, Kayhude, Nahe, Seth und Sülfeld gegründet.

Der Schulverband hat die Aufgabe, in Seth eine Grundschule, in Nahe eine Grundschule sowie an den Standorten Nahe und Sülfeld eine Gemeinschaftsschule nach den Vorschriften des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein zu errichten, zu erweitern und zu unterhalten.

Zum 01.01.2015 ist die Unterhaltung der betreuten Grundschulen in Nahe und Seth von den Gemeinden auf den Schulverband übertragen worden.

Die Schulverbandsumlage wurde unter Berücksichtigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages ermittelt. Danach tragen die Altgemeinden die Altschulden der Rechtsvorgänger (Schulverband Nahe und Schulverband Seth/Sülfeld). Für die neuen Verbindlichkeiten trägt der Gesamtverband die Zinsen und Tilgung.

Entwicklung der Schülerzahlen

	<i>2016 2017</i>	<i>2017 2018</i>	<i>2018 2019</i>	<i>2019 2020</i>	<i>2020 2021</i>
<i>Grundschule Seth</i>	179	198	198	203	215
<i>Grundschulzweig Nahe</i>	184	173	185	179	180
<i>Gemeinschaftsschule Standort Nahe</i>	250	240	198	175	182
<i>Gemeinschaftsschule Standort Sülfeld</i>	223	203	197	174	170
Gesamt	836	814	778	731	747

2. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2017 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Ergebnis 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A					
Grundsteuer B					
Gewerbesteuer					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
Vergnügungssteuern					
Hundesteuer					
Zweitwohnungssteuer					
andere Steuern					
allgemeine Schlüssel- zuweisungen					
Sonderschlüsselzu- weisungen					
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG*	20000	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich (§ 31 a FAG)					
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	2269500	2265800	2265500	2347400	2557200
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	2289500	2265800	2265500	2347400	2557200
Veränderung Vorjahr (in %)	19,37	-1,04	-0,01	3,62	8,94
Gewerbesteuerumlage					
allgemeine Kreisumlage					
zusätzliche Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzamtsumlage					
Finanzausgleichsumlage					
Summe der Umlagen	0	0	0	0	0
Veränderung Vorjahr (in %)					

* Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht handelt es sich um hierbei nicht um überörtliche Mittel des Zentralorts für die C-Anlage, sondern um einen Zuschuss der Gemeinden Itzstedt und Nahe.

3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1879	1697
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2200	4963
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	4079	6660
	Restkreditermächtigung aus Vorjahren	3200	750
	Gesamtsumme	7279	7410
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.		
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

**4. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten
aus Krediten (ohne Umschuldung)**

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2017	5282	0	401	4881	439,41	-----
Ist - 2018	4881	0	401	4480	403,31	-----
Ist - 2019	4480	0	401	4079	367,21	3200
Soll - 2020	4079	750	480	4349	391,52	-----
Haushaltsjahr	4349	666	533	4482	403,49	-----
Soll - 2022	4482	350	519	4313	388,28	-----
Soll - 2023	4313	0	513	3800	342,10	-----
Soll - 2024	3800	0	513	3287	295,91	-----

Einwohner am 31.03.2020: 11108

**5. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Über- nahme	Zweck	Ursprungs- höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Aus- laufens der Bürg- schaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
2)					
Summe			0,00 €	0,00 €	
II. Verpflichtungen					
2)					
Summe			0,00 €	0,00 €	

6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn der Vorvorjahres in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zufüh- rung in TEUR	Ent- nahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht auszulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	6	5	4	0	1	3
2.2	aufzulösende Zuweisungen	2007	1968	2775	281	90	2966
2.3	aufzulösende Beiträge						
2.4	nicht aufzulösende Beiträge						
2.5	Gebührenaussgleich						
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						
2.9	Zwischensumme zu 2	2013	1973	2779	281	91	2969
3	Rückstellungen nach § 24 Ge mHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später ent- stehende Kosten						
3.5	Altlastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellung						
3.7	Verfahrensrückstellung						
3.8	Finanzausgleichsrückstellung						
3.9	Instandhaltungsrückstellung						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0	0	0	0	0	0
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.12	Zwischensumme zu 3	0	0	0	0	0	0

Eräuterungen:

Die Werte ab dem Haushaltsjahr 2019 sind vorläufig, da der Jahresabschluss 2019 noch nicht fertiggestellt ist und es noch zu Veränderungen kommen kann.

7. Darstellung der erheblichen Investitionen und Inv.-förderungsmaßnahmen sowie die finanziellen Auswirkungen

Der Finanzplan sieht für das Haushaltsjahr Auszahlungen für Investitionen vor in Höhe von 665.600,00 €

Im Einzelnen sind folgende erhebliche Investitionen geplant:

1.)	Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschule Seth	35.000,00 €
2.)	Sanierung Sporthalle Sülfeld	80.000,00 €
3.)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.000,00 €
4.)	Buskehre an der Schule Nahe	500.000,00 €

Folgende Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen:
Fehlanzeige

Folgekosten:

Maßnahmen 1-4 = Abschreibungskosten

Maßnahmen 2+3 Unterhaltungskosten, 2+3 = Bewirtschaftungskosten

8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2436	2788	3182	2899	2932	2962
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage						
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -						
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -						
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2436	2788	3182	2899	2932	2962
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	--	14,45	14,13	-8,89	0,54	0,54
	7	Empfehlung (in %)	1,50	1,50	1,50	1,50	2,50	1,50

9. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht genehmigungsfrei gestellt sind

- Fehlanzeige -

10. Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade

- Fehlanzeige -

11. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

- Fehlanzeige -

12. Übersicht über die Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden

- Fehlanzeige -

13. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO oder § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden

- Fehlanzeige -

14. Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltslage der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden

- Fehlanzeige -

15. Wesentliche Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung

Der anliegende Haushaltsplan ist unter doppelten Gesichtspunkten aufgestellt worden und entspricht den Regelungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (Gem-HVO-Doppik).

Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre ist der Ausgleich der Ergebnisrechnung. Außerdem soll die Schulverbandsumlage für die angehörigen Gemeinden möglichst niedrig gehalten werden. Es müssen jedoch stets genügend finanzielle Mittel vorhanden sein, so dass die Aufgaben des Schulverbandes durchgeführt werden können.

Grundlage für die Planung des Haushaltsjahres 2021 und der folgenden drei Jahre waren neben den Empfehlungen des Haushaltserlasses die Beratungen im Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt.

16. weitere Anmerkungen

- Fehlanzeige -

**17. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(§ 6 Absatz 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)**

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benö- tigte Ermächti- gungen ¹ in TEUR	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnli- cher Rechtsgeschäfte ² in TEUR
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2017	542	396	84	62	-	
2018	463	128	9	326	-	
2019	4657	1342	-	-	-	
2020 ⁴	-	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	-	-	-	-	-	
2022	-	-	-	-	-	
2023	-	-	-	-	-	
2024	-	-	-	-	-	

1 Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

2 kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

3 Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

4 Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die gebildeten Budgets

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der folgenden Teilpläne jeweils ein Budget:

- 11103 Finanzverwaltung
- 21101 Grundschule Seth
- 21102 Betreute Grundschule Seth
- 21103 Betreute Grundschule Nahe
- 21821 Schule im Alsterland
- 24101 Schülerbeförderung
- 24301 Sonstige schulische Aufgaben
- 42401 C-Anlage Nahe
- 61101 Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen
- 61201 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils ein Budget.

**Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme
(§ 1 Absatz 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12 ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2016	2113	0	671	0	197	2981	10903	27,3%
2017	2241	0	740	0	447	3427	10487	32,7%
2018	2577	0	850	0	536	3963	10562	37,5%
2019*		0			242			
Haushaltsjahr		0			20			
2021		0			223			
2022		0			233			
2023		0			250			

*Der Jahresabschluss für 2019 ist noch nicht erstellt.

1 Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

2 (Spalte 7/Spalte 8) x 100

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ des Schulverbandes jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO	Kassenkredite nach § 95 i GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (>50%) ³	andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (>50%) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20% bis 50%) ⁷	Zweckverbände (20% bis 50%) ⁸	andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen Mio. € ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2017	4,88062	0						4,8806	439				4,8806	439						
2018	4,47981	0						4,4798	403				4,4798	403						
2019	4,07901	0,02324						4,0790	368				4,0790	368						
2020	6,66045	0						6,6605	600				6,6605	600						
Haushaltsjahr	7,54333	0						7,5433	679											
2022	7,3743	0						7,3743	663											
2023	6,86153	0						6,8615	617											
2024	6,34875	0						6,3488	571											

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 95 o Absatz 1 bis 3 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 95 o Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung -Kredite vom 23. Januar 2017

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

Umlageberechnung I für 2021

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkinderzahl					Verhältniszahlen der Schulkinder (1/3 von Sp. 6)	Von den Schullasten des Schulverbandes (2.047.000 €) entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder	Von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes (255.100 €) entfallen auf die Gemeinden	Finanzkraft	Verhältniszahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes (255.100 €) entfallen auf die Gemeinden	Von den Schullasten /Schulbaulasten des Schulverbandes (insgesamt 2.557.200 €) entfallen somit auf die Gemeinde (Summe der Sp. 9, 10 und 13)
		am 20. September			insgesamt (Sp.3 bis 5)	Durchschnitt (1/3 von Sp. 6)							
		2018	2019	2020									
1	2	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Itzstedt	117	99	101	317	106	17,78	363.957	45.357	2.814.905	20,72	52.857	462.171
2	Kayhude	49	44	47	140	46	7,72	158.028	19.694	1.499.524	11,04	28.163	205.885
3	Nahe	142	124	126	392	131	21,98	449.931	56.071	3.007.475	22,14	56.479	562.481
4	Seth	143	136	126	405	135	22,65	463.645	57.780	2.382.411	17,53	44.719	566.144
5	Sülfeld	180	170	184	534	178	29,87	611.439	76.198	3.882.313	28,57	72.882	760.519
	Zusammen:	631	573	584	1788	596	100	2.047.000	255.100	13.586.628	100	255.100	2.557.200

Umlageberechnung II für 2021

Kostenberechnung nach öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 31.05.2007

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkinderzahl					Verhältniszahlen der Schulkinder	Von den Schullasten des Schulverbandes (2.047.000 €) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder gemäß <u>Umlageberechnung I</u>	Von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes (255.100 €) entfallen auf die Gemeinden nach öffentl.-rechtl. Vertrag	Finanzkraft	Verhältniszahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes (255.100 €) entfallen auf die Gemeinde nach öffentl.-rechtl. Vertrag	Von den Schullasten /Schulbaulasten des Schulverbandes (insgesamt 2.557.200 €) entfallen somit auf die Gemeinden (Summe der Sp. 9, 10 und 13)
		am 20. September			Insgesamt (Sp.3 bis 5)	Durchschnitt (1/3 von Sp. 6)							
		2018	2019	2020									
1	2	4	5	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Itzstedt	117	99	101	317	106	37,46	363.957	48.900	2.814.905	38,44	55.700	468.557
2	Kayhude	49	44	47	140	46	16,25	158.028	21.200	1.499.524	20,48	29.700	208.928
3	Nahe	142	124	126	392	131	46,29	449.931	60.500	3.007.475	41,08	59.600	570.031
	<i>Zwischensumme (SV Nahe)</i>	<i>308</i>	<i>267</i>	<i>274</i>	<i>849</i>	<i>283</i>	<i>100</i>	<i>971.916</i>	<i>130.600</i>	<i>7.321.904</i>	<i>100</i>	<i>145.000</i>	<i>1.247.516</i>
4	Seth	143	136	126	405	135	43,13	463.645	53.700	2.382.411	38,03	41.900	559.245
5	Sülfeld	180	170	184	534	178	56,87	611.439	70.800	3.882.313	61,97	68.200	750.439
	<i>Zwischensumme (SV Seth/Sülfeld)</i>	<i>323</i>	<i>306</i>	<i>310</i>	<i>939</i>	<i>313</i>	<i>100</i>	<i>1.075.084</i>	<i>124.500</i>	<i>6.264.724</i>	<i>100</i>	<i>110.100</i>	<i>1.309.684</i>
	Zusammen:	631	573	584	1788	596	100	2.047.000	255.100	13.586.628	100	255.100	2.557.200

Ergebnisplan - 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	2.555.197	2.712.100	2.928.500	2.860.200	2.907.400	2.959.300
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	349.628	370.600	373.500	373.500	373.500	373.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (441,442,446)	45.302	33.000	32.400	32.400	32.400	32.400
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448)	426.612	359.000	359.000	359.000	359.000	359.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	3.195	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	3.379.934	3.474.700	3.693.400	3.625.100	3.672.300	3.724.200
11 Personalaufwendungen (50)	1.338.382	1.419.800	1.496.600	1.519.100	1.541.800	1.565.000
12 + Versorgungsaufwendungen (51)	0	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	661.197	830.000	1.030.800	722.100	727.100	729.600
14 + Bilanzielle Abschreibungen (57)	325.769	444.600	492.000	502.600	507.600	512.600
15 + Transferaufwendungen (53)	100	100	100	100	100	100
16 + Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	356.942	407.800	598.300	606.600	614.700	622.400
17 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.682.390	3.102.300	3.617.800	3.350.500	3.391.300	3.429.700
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	697.544	372.400	75.600	274.600	281.000	294.500

Ergebnisplan - 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 1	Ansatz 2020 2	Ansatz 2021 3	Planung 2022 4	Planung 2023 5	Planung 2024 6
19 + Finanzerträge (46)	0	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	95.433	130.600	55.600	51.200	47.700	44.400
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	95.433	130.600	55.600	51.200	47.700	44.400
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	602.111	241.800	20.000	223.400	233.300	250.100
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	602.111	241.800	20.000	223.400	233.300	250.100
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	14.640	45.900	7.300	0	0	0
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	14.640	45.900	7.300	0	0	0
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0

Finanzplan 2021, A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 1	Ansatz 2020 2	Ansatz 2021 3	Planung 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben (60)	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen (61)	2.498.403	2.599.000	2.826.300	2.745.700	2.780.600	2.820.200
3 + Sonstige Transfereinzahlungen (62)	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (63)	346.576	370.600	373.500	373.500	373.500	373.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (641,642,646)	33.723	33.000	32.400	32.400	32.400	32.400
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen (648)	607.219	359.000	359.000	359.000	359.000	359.000
7 + Sonstige Einzahlungen (65)	200	0	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (66)	0	0	0	0	0	0
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.486.121	3.361.600	3.591.200	3.510.600	3.545.500	3.585.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen (70)	1.339.275	1.419.800	1.496.600	1.519.100	1.541.800	1.565.000
11 + Versorgungsauszahlungen (71)	0	0	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (72)	654.990	830.000	1.030.800	722.100	727.100	729.600
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (75)	95.433	130.600	55.600	51.200	47.700	44.400
14 + Transferauszahlungen (73)	100	100	100	100	100	100
15 + Sonstige Auszahlungen (74)	345.541	407.800	598.300	606.600	614.700	622.400
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.435.339	2.788.300	3.181.400	2.899.100	2.931.400	2.961.500
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	1.050.782	573.300	409.800	611.500	614.100	623.600

Finanzplan 2021, A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
	1	2	3	5	6	7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18 Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (681)	9.801	281.000	0	100.000	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (682)	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (683)	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (684)	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (685)	0	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (686)	0	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (688)	0	0	0	0	0	0
25 + sonstige Investitionseinzahlungen (687,689)	0	0	0	0	0	0
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	9.801	281.000	0	100.000	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
27 Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. (781)	0	0	0	0	0	0
28 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	0	0	0	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	90.528	453.400	82.500	57.500	57.500	57.500
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (784)	0	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	1.251.365	935.000	583.000	400.000	0	0
32 + Auszahlung für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen. Dritter (786)	0	0	0	0	0	0
33 + Sonstige Investitionsauszahlungen (787)	0	0	0	0	0	0
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.341.893	1.388.400	665.500	457.500	57.500	57.500
35 = Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 und 34)	1.332.092-	1.107.400-	665.500-	357.500-	57.500-	57.500-

Finanzplan 2021, A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	5	6	7
35a = Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	335	-----	-----	-----	-----	-----
35b = Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	4.841	-----	-----	-----	-----	-----
35c = Saldo aus fremden Finanzmitteln	4.506-	-----	-----	-----	-----	-----
36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	285.816-	534.100-	255.700-	254.000	556.600	566.100
37 + Aufnahme v. Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmassn. (692)	0	750.000	665.500	350.000	0	0
38 + Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel (695)	0	0	0	0	0	0
39 - Tilgung v. Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmassn. (792)	400.805	480.000	532.700	519.100	512.900	512.900
40 - Auszahlung aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel (795)	0	0	0	0	0	0
41 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	400.805-	270.000	132.800	169.100-	512.900-	512.900-
42 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 36 und 41)	686.621-	264.100-	122.900-	84.900	43.700	53.200
43 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	663.376	23.245-	215.300	92.400	177.300	221.000
44 = Liquide Mittel (=Zeilen 42 und 43)	23.245-	287.345-	92.400	177.300	221.000	274.200

Finanzplan 2021, A. Zahlungsübersicht

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1	2	3	5	6	7
Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (684)	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen (6841)	0	0	0	0	0	0
Börsennotierte Aktien (6842)	0	0	0	0	0	0
Nicht börsennotierte Aktien (6843)	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anteilsrechte (6844)	0	0	0	0	0	0
Investmentzertifikate (6845)	0	0	0	0	0	0
Kapitalmarktpapiere (6846)	0	0	0	0	0	0
Geldmarktpapiere (6847)	0	0	0	0	0	0
Finanzderivate (6848)	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus dem Erwerb Finanzanlagen (784)	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen (7841)	0	0	0	0	0	0
Börsennotierte Aktien (7842)	0	0	0	0	0	0
Nicht börsennotierte Aktien (7843)	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anteilsrechte (7844)	0	0	0	0	0	0
Investmentzertifikate (7845)	0	0	0	0	0	0
Kapitalmarktpapiere (7846)	0	0	0	0	0	0
Geldmarktpapiere (7847)	0	0	0	0	0	0
Finanzderivate (7848)	0	0	0	0	0	0
Umschuldung (792...4)	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Tilgung (792...5)	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Tilgung (792...6)	0	0	0	0	0	0

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -Service
 Produkt 11103 Finanzverwaltung

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Aktiva						
Vermögenszugänge						
1850001 Forderungen aus dem ZV ggü Amt	3.515.019	0				
Summe Vermögenszugänge	3.515.019	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 11103	3.515.019	0	0	0	0	0
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
3350001 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	4.201.637	0				
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	4.201.637	0	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 11103	4.201.637	0	0	0	0	0

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 211 Grundschulen
 Produkt 21101 Grundschule Seth

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
4142000 Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Kreis, Schulsozialarbeit	12.518	12.500	12.000	12.000	12.000	12.000
4161000 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	279	500	200	200	200	200
4162000 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Zuweisungen Erläuterung : Erhöhung wg. Zuweisung Digitalpakt aus 2020	5.953	21.500	11.300	14.600	17.900	21.200
4411000 Mieten, Sporthallennutzungen	11.102	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4482000 Erträge aus Kostenerstattungen v. Gemeinden , Schulkostenbeiträge	56.210	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
4487001 Erträge aus Kostenerstattungen Strom, Gas, etc.	23.293	0				
4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.640	45.900	7.300	0	0	0
Aufwendungen						
5012000 Dienstaufwendungen f. Beschäftigte	136.889	144.100	157.700	160.000	162.400	164.900
5022000 Beiträge zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.726	9.000	10.000	10.200	10.300	10.500
5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29.992	30.500	33.200	33.700	34.200	34.700
5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erläuterung : Liste lt. Bauamt	8.455	10.000	25.000	30.000	30.000	30.000
5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erläuterung : Erhöhung wg. Anbau	49.289	50.000	57.000	58.000	59.000	60.000
5261000 Aufwendungen f. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	196	0	200	200	200	200
5262000 Aufwendungen f. Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.990	36.500	15.000	15.000	16.000	16.000
5291000 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen Erläuterung : Schwimmfahrten der 3. Klassen	2.517	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
5291001 Aufwendungen f. Lehr- und Lernmittel	8.861	9.500	9.000	9.000	9.000	9.000
5411000 sonstige Personal- und Sachaufwendungen	2.530	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5431000 Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen	7.037	7.000	7.000	7.500	8.000	8.500

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 211 Grundschulen
 Produkt 21101 Grundschule Seth

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	14.260	15.000	15.000	15.100	15.200	15.300
5711000 Abschreibungen Sachanlagen	20.342	31.700	41.700	41.700	41.700	41.700
5711200 Abschreibungen Sammelposten	6.633	27.200	28.700	28.700	28.700	28.700
5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.485	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Summe Erträge	123.995	148.400	98.800	94.800	98.100	101.400
Summe Aufwendungen	309.202	376.500	406.000	415.600	421.200	426.000
Abgleich Produkt 21101	185.207-	228.100-	307.200-	320.800-	323.100-	324.600-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <u>Erläuterung:</u> Aufsitzmäher, Motorbesen	5.389	0	10.000	0	0	0
0791000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Sammelposten über bis . Euro netto)	615	500	500	500	500	500
0800000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.050	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
0891000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Sammelposten über 150 bis 1000 Euro netto) <u>Erläuterung:</u> HHJ 2020: 89.800,- Euro Digitalpakt (Aufteilung folgt später) HHJ 2021: Mittelanmeldung GS	5.927	91.300	25.000	10.000	10.000	10.000
0951010 Erweiterung Grundschule Seth 2018	1.247.738	0				
Summe Vermögenszugänge	1.262.719	101.800	45.500	20.500	20.500	20.500
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 21101	1.262.719	101.800	45.500	20.500	20.500	20.500
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
2321000 aufzulösende Zuweisungen vom Land <u>Erläuterung:</u> HHJ 2020 u. 2021: Förderung Digitalpakt	0	78.000				
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	78.000	0	0	0	0
Summe Kreditteilungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 21101	0	78.000	0	0	0	0

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 211 Grundschulen
 Produkt 21102 **Betreute Grundschule Seth**

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
4321010 Verpflegungskosten	540	0				
Erläuterung : in Produkt 21821 enthalten						
4321021 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	127.352	132.800	133.500	133.500	133.500	133.500
4481000 Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen vom Land	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
4488000 Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen v. übrigen Bereichen	100	0				
Aufwendungen						
5012000 Dienstaufwendungen f. Beschäftigte	161.892	172.100	183.500	186.200	189.000	191.900
5022000 Beiträge zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.638	11.100	11.900	12.000	12.200	12.400
5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	34.812	35.900	38.200	38.800	39.300	39.900
5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	488	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erläuterung : siehe Produkt 21101						
5262000 Aufwendungen f. Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.596	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Erläuterung : Teamfortbildung						
5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.575	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5271001 Lebensmittel	269	800	800	800	800	800
5291000 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	0	500	500	500	500	500
5431000 Geschäftsaufwendungen	2.521	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erläuterung : Fahrtkosten, Speiseabfälle						
5452002 Erstattungen an Gemeinden GV, Verwaltungskosten	15.562	16.100	16.500	16.900	17.300	17.600
5711000 Abschreibungen Sachanlagen	11.262	20.000	30.500	30.500	30.500	30.500
5711200 Abschreibungen Sammelposten	4.827	11.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.640	45.900	7.300	0	0	0

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 211 Grundschulen
 Produkt 21102 **Betreute Grundschule Seth**

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Summe Erträge	136.992	141.800	142.500	142.500	142.500	142.500
Summe Aufwendungen	264.082	328.400	321.700	318.200	322.100	326.100
Abgleich Produkt 21102	127.090-	186.600-	179.200-	175.700-	179.600-	183.600-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
0532000 Schulen auf fr. Grd. und Boden	0	725.000				
<u>Erläuterung :</u>						
0791000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Sammelposten über 150 bis 1.000 Euro netto)	308	0				
0800000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	32.000	2.000	2.000	2.000	2.000
0891000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Sammelposten über 150 bis 1.000 Euro netto)	0	32.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<u>Erläuterung :</u> HHJ 2020: 30.000,- Euro für den Neubau (lt. Kostenschätzung gesamt 100.000,- Euro)						
Summe Vermögenszugänge	308	789.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 21102	308	789.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 211 Grundschulen
 Produkt 21103 **Betreute Grundschule Nahe**

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
4321021 Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	124.906	137.800	140.000	140.000	140.000	140.000
4482000 Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen v. Gemeinden (GV)	1.293	0				
Aufwendungen						
5012000 Dienstaufwendungen f. Beschäftigte	167.622	177.200	198.600	201.500	204.600	207.600
5022000 Beiträge zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.449	9.900	11.200	11.400	11.600	11.700
5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.834	37.600	41.300	41.800	42.500	43.200
5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.577	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	305	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erläuterung : siehe Produkt 21821						
5262000 Aufwendungen f. Aus- und Fortbildung, Umschulung	49	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Erläuterung : Erzieherassistentenausbildung						
5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.471	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5271001 Lebensmittel	560	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
Erläuterung : Lebensmittel, Getränke ohne SamsOn						
5291000 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	1.799	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5431000 Geschäftsaufwendungen	679	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5452002 Erstattungen an Gemeinden GV, Verwaltungskosten	19.328	19.900	20.500	21.100	21.500	21.900
5711000 Abschreibungen Sachanlagen	14.863	14.800	15.300	15.300	15.300	15.300
5711200 Abschreibungen Sammelposten	6.219	5.900	5.700	5.700	5.700	5.700
Summe Erträge	126.199	137.800	140.000	140.000	140.000	140.000
Summe Aufwendungen	259.755	282.300	307.100	311.300	315.700	319.900
Abgleich Produkt 21103	133.556-	144.500-	167.100-	171.300-	175.700-	179.900-

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 211 Grundschulen
 Produkt 21103 **Betreute Grundschule Nahe**

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Aktiva						
Vermögenszugänge						
0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.668	0				
0800000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
0891000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Sammelposten über 150 bis 1.000 Euro netto)	1.597	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
0951009 Neubau Betreute Grundschule Nahe	3.615	0				
Summe Vermögenszugänge	9.880	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 21103	9.880	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 218 Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen,
 Produkt 21821 Schule im Alsterland

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
4141000 Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land, Förderung OGS	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
4142000 Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Kreis, Schulsozialarbeit	41.306	41.000	36.000	36.000	36.000	36.000
4142001 Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV) <u>Erläuterung :</u> 50% Zuschuss RW-Leitung	0	0	23.000	0	0	0
4161000 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	771	1.100	700	700	700	700
4162000 Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Zuweisungen <u>Erläuterung :</u> Erhöhung wg. Zuweisung Sanierung Sporthalle und Digitalpaket	42.835	90.000	90.000	99.000	108.000	117.000
4321000 Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte, Verpflegungsentgelte	96.830	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
4411000 Mieten, Nutzungsentgelte Sporthallen	34.002	25.000	24.400	24.400	24.400	24.400
4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Ersatzlstg. f. Schadensfälle usw.	198	0				
4482000 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden, Schulkostenbeiträge	322.302	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
4487001 Erträge aus Kostenerstattungen Strom, Gas, etc.	13.664	0				
4542000 Erträge aus der Veräußerung v. beweglichen Sache	2.999	0				
4583100 Erträge aus der Auflösung von EWB	196	0				
Aufwendungen						
5012000 Dienstaufwendungen f. Beschäftigte	577.897	619.400	629.900	639.400	648.900	658.700
5022000 Beiträge zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.795	37.900	41.400	42.100	42.700	43.300
5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	125.901	130.200	134.400	136.400	138.400	140.500
5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <u>Erläuterung :</u> lt. Liste Bauamt zzgl. Trinkwasserleitung WW 30.000 € Regen- und Schmutzwasserleitung zwischen Sporthalle und Straße Lüttmoor 197.400 Euro 50% RW werden von der Gem. Nahe erstattet	130.541	250.000	452.600	150.000	150.000	150.000
5231000 Mieten, Pachten, Erbauzinsen	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 218 Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen,
 Produkt 21821 Schule im Alsterland

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	215.598	215.000	204.000	205.000	206.000	207.000
5251000 Haltung v. Fahrzeugen	6.954	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
5261000 Aufwendungen f. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	909	500	500	500	500	500
5262000 Aufwendungen f. Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.134	3.600	3.000	2.000	2.000	2.000
<u>Erläuterung :</u> 1.450 Euro Mittelanmeldung der Mensa 1.500 Euro Sozialpädagogen						
5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	42.142	56.000	63.600	50.000	51.000	51.000
<u>Erläuterung :</u> Ausstattungsgegenstände unter 150,- Euro 600 Euro Mittelanmeldung der Mensa 1.000 Euro für Mobilar Schulsozialarbeit Reparatur Bänke 2.000 Euro						
5291000 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen, Zuschuss Klassenfahrten und Aufwand OGS	38.500	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
5291001 Aufwendungen f. Lehr- und Lernmittel	23.759	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
5291002 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen; Verpflegungskosten	52.972	50.000	50.000	50.000	51.000	51.000
5291003 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen; Honorarzahlungen	24.729	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5411000 sonstige Personal- und Sachaufwendungen	2.530	800	2.000	2.000	2.000	2.000
5429000 Sonstige Sachaufwendungen / Repräsentationskosten	331	1.000	400	400	400	400
5431000 Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen	23.993	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5431008 öffentl. Bekanntmachungen / Stellenausschreibungen	820	0				
5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	39.665	42.000	40.000	41.000	42.000	43.000
5452000 Erstattungen an Gemeinden GV, Bücherei Nahe	19.965	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
<u>Erläuterung :</u> Bücherei Nahe Erhöhung durch Personalaufstockung						
5452002 Erstattungen an Gemeinden GV, Verwaltungskosten OGS	28.035	30.200	31.100	32.000	32.900	33.400
5711000 Abschreibungen Sachanlagen	234.747	262.000	292.000	297.600	297.600	297.600
5711200 Abschreibungen Sammelposten	21.897	66.800	55.000	60.000	65.000	70.000

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 218 Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen,
 Produkt 21821 Schule im Alsterland

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
5731000 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	90	500	100	100	100	100
5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	215	300	300	300	300	300
Summe Erträge	600.103	592.100	609.100	595.100	604.100	613.100
Summe Aufwendungen	1.650.119	1.908.200	2.148.300	1.856.800	1.878.800	1.898.800
Abgleich Produkt 21821	1.050.016-	1.316.100-	1.539.200-	1.261.700-	1.274.700-	1.285.700-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
0332004 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen, Schulhof	0	185.000				
Erläuterung : Neugestaltung Schulhof Nahe HHJ 2018: 100.000, 2019: 150.000, 2020: 185.000 Euro						
0450000 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0	0	500.000	0	0	0
Erläuterung : Buskehre Schule Nahe						
0532000 Schulen auf fr. Grd. und Boden	0	0	83.000	0	0	0
Erläuterung : Sanierung Sporthalle Sülfeld, HHJ 2021: 80.000 Euro HHJ 2021: Zaun um Teichanlage 3.000 Euro						
0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37.631	0	0	0	0	0
0791000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Sammelposten über bis . Euro netto)	4.431	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000
0800000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	8.483	41.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Erläuterung : HHJ 2020: Spielgeräte Schulhof 25.000 Euro						
0891000 Betriebs- u. Geschäftsausstattung (Sammelposten über 150 bis 1000 Euro netto)	18.431	241.600	10.000	10.000	10.000	10.000
Erläuterung : HHJ 2020: 233.600 ,-- Euro Digitalpakt (Aufteilung folgt später)						
0951012 Dachsanierung Sporthalle Sülfeld (2020)	12	0				
Summe Vermögenszugänge	68.988	468.600	613.000	30.000	30.000	30.000
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 21821	68.988	468.600	613.000	30.000	30.000	30.000

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe 218 Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen,
 Produkt 21821 Schule im Alsterland

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
2321000 aufzulösende Zuweisungen vom Land	9.801	203.000				
<u>Erläuterung :</u> HHJ 2020: Zuweisung Digitalpakt						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	9.801	203.000	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 21821	9.801	203.000	0	0	0	0

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 24 Schülerbeförderung
 Produktgruppe 241 Schülerbeförderung
Produkt 24101 Schülerbeförderung

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
4142000 Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV)	121.035	133.100	133.100	133.100	133.100	133.100
Aufwendungen						
5429000 Sonstige Sachaufwendungen / Schülerbeförderungskosten	162.639	208.700	210.000	212.000	214.000	216.000
Summe Erträge	121.035	133.100	133.100	133.100	133.100	133.100
Summe Aufwendungen	162.639	208.700	210.000	212.000	214.000	216.000
Abgleich Produkt 24101	41.604-	75.600-	76.900-	78.900-	80.900-	82.900-

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 24 Schülerbeförderung
 Produktgruppe 243 Sonstige schulische Aufgaben
 Produkt 24301 **Sonstige schulische Aufgaben**

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
5039000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. sonstige Beschäftigte	1.723	1.800	1.500	1.600	1.600	1.600
5261000 Aufwendungen f. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	64	0				
5262000 Aufwendungen f. Aus- und Fortbildung, Umschulung <u>Erläuterung :</u> Personalrat	0	0	1.000	0	0	0
5291000 Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen, Repräsentation	220	600	600	600	600	600
5411000 sonstige Personal- und Sachaufwendungen <u>Erläuterung :</u> betriebliche Gesundheitsfürsorge	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5421000 Aufwendungen f. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	14.513	9.600	12.000	12.000	12.000	12.000
5429000 Sonstige Sachaufwendungen / Verfügungsmittel	1.936	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5431000 Geschäftsaufwendungen	598	500	600	600	600	600
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	19.054	17.000	20.200	19.300	19.300	19.300
Abgleich Produkt 24301	19.054-	17.000-	20.200-	19.300-	19.300-	19.300-

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 42 Förderung des Sports
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder
 Produkt 42401 C-Anlage Nahe

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
4142000 Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Erläuterung : Zuschuss der Gem. Itzstedt und Nahe aus den Zentralortsmitteln						
4487001 Erträge aus Kostenerstattungen Strom, Gas, etc.	750	0				
Aufwendungen						
5012000 Dienstaufwendungen f. Beschäftigte, Platzwart	2.530	2.200	2.900	2.900	3.000	3.000
5022000 Beiträge zu Versorgungskassen f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	79	200	200	300	300	300
5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung f. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	603	700	700	800	800	800
5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.817	7.000	5.000	7.000	7.000	7.000
5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.861	13.000	12.500	13.000	13.000	13.500
5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Ausstattungsgegenstände	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5318000 Zuweisungen und Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche	100	100	100	100	100	100
5711000 Abschreibungen Sachanlagen	3.189	2.900	3.200	3.200	3.200	3.200
Summe Erträge	20.750	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe Aufwendungen	32.179	27.100	25.600	28.300	28.400	28.900
Abgleich Produkt 42401	11.429-	7.100-	5.600-	8.300-	8.400-	8.900-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
0332005 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen, Sportanlage	0	25.000	0	400.000	0	0
Erläuterung : HHJ 2022: Sanierung Laufbahn						
Summe Vermögenszugänge	0	25.000	0	400.000	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 42401	0	25.000	0	400.000	0	0

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 42 Förderung des Sports
 Produktgruppe 424 Sportstätten und Bäder
 Produkt 42401 C-Anlage Nahe

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
2321000 aufzulösende Zuweisungen vom Land	0	0	0	100.000	0	0
<u>Erläuterung :</u>						
HHJ 2022: Zuweisung Sanierung Laufbahn						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	100.000	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 42401	0	0	0	100.000	0	0

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 61 Steuern, allgemeine Zuweisungen,allgemeine Umlagen
 Produktgruppe 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen,allgemeine Umlagen
 Produkt 61101 Steuern,allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
4182000 Allgemeine Umlagen ; Gemeinden und Gemeindeverbände	2.265.500	2.347.400	2.557.200	2.499.600	2.534.500	2.574.100
Aufwendungen						
5452000 Erstattungen an Gemeinden GV, Amt	0	0	186.200	189.000	191.800	194.700
Summe Erträge	2.265.500	2.347.400	2.557.200	2.499.600	2.534.500	2.574.100
Summe Aufwendungen	0	0	186.200	189.000	191.800	194.700
Abgleich Produkt 61101	2.265.500	2.347.400	2.371.000	2.310.600	2.342.700	2.379.400

Produktkontenübersicht nach Produkten - 2021

Produktbereich 61 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Produktgruppe 612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
5516000 Zinsaufwendungen an sonst. öffentl.en Sonderrechnungen, KfW	56.503	51.400	8.000	7.000	6.200	5.400
Erläuterung : Konto alt: 5511000						
5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	38.930	79.200	47.600	44.200	41.500	39.000
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	95.433	130.600	55.600	51.200	47.700	44.400
Abgleich Produkt 61201	95.433-	130.600-	55.600-	51.200-	47.700-	44.400-
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
3217301 Verbindlichkeiten aus Kred. f. Investitionen ; Kreditinstitute ; Darlehensaufnahme	0	750.000	665.500	350.000	0	0
Kredittilgungen für Investitionen u.ä.						
3216310 Verbindlichkeiten aus Kred. f. Investitionen ; Kreditinstitute ; Lauf. (mehr als 5 Jahre)	181.728	181.800	181.800	181.800	181.800	181.800
3217310 Verbindlichkeiten aus Kred. f. Investitionen ; Kreditinstitute ; Lauf. (mehr als Jahre) ;	219.077	298.200	350.900	337.300	331.100	331.100
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	750.000	665.500	350.000	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	400.805	480.000	532.700	519.100	512.900	512.900
Abgleich Produkt 61201	400.805-	270.000	132.800	169.100-	512.900-	512.900-

Stellenplan (für Beamte und Beschäftigte)

Schulverband im Amt Itzstedt

Stellenplan 2021

Lfd. Nummer	nach Produktbereichen	Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr		tatsächl. Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	2	3	4		5		6		7
Standort Nahe									
1	21	Hausmeister/-in	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	39,00 Std. / Woche
2	21/42	Unterstützung Hausmeister/-in Springer/- in, Platzwart	0,17	2 TVöD	0,17	2 TVöD	0,17	2 TVöD	6,50 Std. / Woche
3	21	Sekretär/-in	0,90	5 TVöD	0,90	5 TVöD	0,90	5 TVöD	35,00 Std. / Woche
4	21	Raumpfleger/-in	0,55	2 TVöD	0,55	2 TVöD	0,55	2 TVöD	21,50 Std. / Woche
5	21	Raumpfleger/-in	0,55	2 TVöD	0,55	2 TVöD	0,55	2 TVöD	21,50 Std. / Woche
6	21	Raumpfleger/-in	0,64	2 TVöD	0,64	2 TVöD	0,64	2 TVöD	25,00 Std. / Woche
7	21	Raumpfleger/-in	0,55	2 TVöD	0,55	2 TVöD	0,55	2 TVöD	21,50 Std. / Woche
8	21	Raumpfleger/-in	0,55	2 TVöD	0,55	2 TVöD	0,55	2 TVöD	21,50 Std. / Woche

Stellenplan (für Beamte und Beschäftigte)

Schulverband im Amt Itzstedt

Stellenplan 2021

9	21	Raumpfleger/-in	0,64	2 TVöD	0,64	2 TVöD	0,64	2 TVöD	25,00 Std. / Woche
10	21	Raumpfleger/-in	0,63	2 TVöD	0,63	2 TVöD	0,63	2 TVöD	24,50 Std. / Woche
11	21	Küchenhilfe	1,00	3 TVöD	1,00	3 TVöD	1,00	3 TVöD	39,00 Std. / Woche
12	21	Küchenhilfe	0,77	3 TVöD	0,77	3 TVöD	0,77	3 TVöD	30,00 Std. / Woche
13	21	Küchenhilfe	0,41	1 TVöD	0,41	1 TVöD	0,41	1 TVöD	16,00 Std. / Woche
14	21	Küchenhilfe	0,41	1 TVöD	0,41	1 TVöD	0,41	1 TVöD	16,00 Std. / Woche
15	21	Schulsozial- arbeiter/-in	0,38	11b TVöD-SuE	0,38	11b TVöD-SuE	0,38	11b TVöD-SuE	15,00 Std. / Woche
16	21	Schulsozial- arbeiter/-in OGS	0,38	11b TVöD-SuE	0,64	8 b TVöD- SuE	0,64	8 b TVöD-SuE	20,00 Std. / Woche
17	21	Schulsozial- arbeiter/-in OGS	0,51	11b TVöD-SuE			0,51	11b TVöD-SuE	20,00 Std. / Woche
18	21	Assistent/-in in der OGS	0,26	3 TVöD	0,51	3 TVöD	0,64	3 TVöD	25,00 Std. / Woche
19	21	Leiter/-in „BGN“	0,87	13 TVöD-SuE	0,87	13 TVöD-SuE	0,87	13 TVöD-SuE	34,00 Std. / Woche

Stellenplan (für Beamte und Beschäftigte)

Schulverband im Amt Itzstedt

Stellenplan 2021

20	21	Erzieher/-in „BGN“	0,51	8a TVöD-SuE	0,51	8a TVöD-SuE	0,51	8a TVöD-SuE	20,00 Std. / Woche
21	21	Erzieher/-in „BGN“	0,51	8a TVöD-SuE	0,51	8a TVöD-SuE	0,51	8a TVöD-SuE	20,00 Std. / Woche
22	21	Erzieher/-in „BGN“	0,72	8a TVöD-SuE	0,73	8a TVöD-SuE	0,72	8a TVöD-SuE	28,00 Std. / Woche
23	21	Fachkraft „BGN“	0,64	3 TVöD-SuE	0,64	3 TVöD-SuE	0,64	3 TVöD-SuE	25,00 Std. / Woche
24	21	Erzieher/-in „BGN“	0,51	8a TVöD-SuE	0,51	8a TVöD-SuE	0,51	8a TVöD-SuE	20,00 Std. / Woche
25	21	Aushilfe „BGN“	0,16	2 TVöD-SuE	0,16	2 TVöD-SuE	0,16	2 TVöD-SuE	6,25 Std. / Woche
26	21	Aushilfe „BGN“	0,19	2 TVöD-SuE	0,19	2 TVöD-SuE	0,19	2 TVöD-SuE	7,50 Std. / Woche

Stellenplan (für Beamte und Beschäftigte)

Schulverband im Amt Itzstedt

Stellenplan 2021

<u>Standort Sülfeld</u>									
27	21	Hausmeister/-in	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	39,00 Std. / Woche
28	21	Sekretär/-in	0,64	5 TVöD	0,64	5 TVöD	0,51	5 TVöD	20,00 Std. / Woche
29	21	Schulsozial- arbeiter/-in	0,33	11b TVöD-SuE	0,26	11 TVöD	0,33	11b TVöD-SuE	13,00 Std. / Woche
30	21	Schulsozial- arbeiter/-in OGS	0,46	11b TVöD-SuE	0,38	11b TVöD-SuE	0,77	11b TVöD-SuE	30,00 Std. / Woche
31	21	Assistent/-in in der OGS	0,15	3 TVöD	0,15	3 TVöD	0,26	3 TVöD	10,00 Std. / Woche
32	21	Küchenhilfe	0,51	3 TVöD	0,51	3 TVöD	0,51	3 TVöD	20,00 Std. / Woche
33	21	Küchenhilfe	0,33	3 TVöD	0,33	3 TVöD	0,33	3 TVöD	13,00 Std. / Woche
34	21	Raumpfleger/-in	0,46	2 TVöD	0,46	2 TVöD	0,46	2 TVöD	18,00 Std. / Woche
35	21	Raumpfleger/-in	0,46	2 TVöD	0,46	2 TVöD	0,46	2 TVöD	18,00 Std. / Woche
36	21	Raumpfleger/-in	0,46	2 TVöD	0,46	2 TVöD	0,46	2 TVöD	18,00 Std. / Woche
37	21	Raumpfleger/-in	0,46	1 TVöD	0,46	1 TVöD	0,46	1 TVöD	18,00 Std. / Woche

Stellenplan (für Beamte und Beschäftigte)

Schulverband im Amt Itzstedt

Stellenplan 2021

38	21	Raumpfleger/-in	0,46	2 TVöD	0,46	2 TVöD	0,46	2 TVöD	18,00 Std. / Woche
<u>Standort Seth</u>									
39	21	Hausmeister/-in	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	39,00 Std. / Woche
40	21	Sekretär/-in	0,51	5 TVöD	0,51	5 TVöD	0,51	5 TVöD	20,00 Std. / Woche
41	21	Betreuung/ Schulsozialarbeit	0,51	3 TVöD	0,51	3 TVöD	0,51	3 TVöD	20,00 Std. / Woche
42	21	Raumpfleger/-in	0,51	2 TVöD	0,32	2 TVöD	0,51	2 TVöD	20,00 Std. / Woche
43	21	Raumpfleger/-in	0,32	2 TVöD	0,32	2 TVöD	0,32	2 TVöD	12,50 Std. / Woche
44	21	Raumpfleger/-in	0,53	2 TVöD	0,53	2 TVöD	0,53	2 TVöD	20,50 Std. / Woche
45	21	Raumpfleger/-in	0,51	2 TVöD	0,51	2 TVöD	0,51	2 TVöD	20,00 Std. / Woche
46	21	Raumpfleger/-in					0,51	1 TVöD	20,00 Std. / Woche
47	21	Leiter/-in „BGS“	0,87	9 TVöD-SuE	0,87	9 TVöD-SuE	0,87	13 TVöD-SuE	34,00 Std. / Woche

Stellenplan (für Beamte und Beschäftigte)

Schulverband im Amt Itzstedt

Stellenplan 2021

48	21	Erzieher/-in „BGS“	0,67	3 TVöD-SuE	0,67	3 TVöD-SuE	0,67	3 TVöD-SuE	26,00 Std. / Woche
49	21	Betreuungskraft „BGS“	0,56	3 TVöD-SuE	0,56	3 TVöD-SuE	0,56	3 TVöD-SuE	22,00 Std. / Woche
50	21	Betreuungskraft „BGS“	0,59	2 TVöD-SuE	0,51	2 TVöD-SuE	0,59	2 TVöD-SuE	23,00 Std. / Woche
51	21	Betreuungskraft „BGS“	0,62	3 TVöD-SuE	0,62	3 TVöD-SuE	0,62	3 TVöD-SuE	24,00 Std. / Woche
52	21	Betreuungskraft „BGS“	0,60	2 TVöD-SuE	0,60	2 TVöD-SuE	0,60	2 TVöD-SuE	23,50 Std. / Woche
53	21	Betreuungskraft „BGS“	0,44	2 TVöD-SuE	0,44	2 TVöD-SuE	0,44	2 TVöD-SuE	17,00 Std. / Woche
54	21	Küchenkraft „BGS“	0,46	1 TVöD	0,46	1 TVöD	0,46	1 TVöD	18,00 Std. / Woche
55	21	Projektbetreuer Digitalisierung EDV	0,24	10 TVöD	-	-	0,24	10 TVöD	9,25 Std. / Woche
Gesamt			29,07		28,42		30,51		

Stellenplan (für Beamte und Beschäftigte)

Schulverband im Amt Itzstedt

Stellenplan 2021

Veränderungsliste zum Stellenplan des Schulverbandes im Amt Itzstedt 2021									
Ifd. Nr. im Stellen- plan	Amts- / Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge		Abgänge		Bemerkungen
			von Bes./ Entgelt.G	nach Bes./ Entg.Gr.	Bes./ Entg.Gr.	Stunden	Bes./ Entg.Gr.	Stunden	
16	Schulsozialar- beiter/-im OGS	1	S 11b	S 8b	S 8b	0,26			Änderung der Eingruppierung sowie Erhöhung der Arbeitszeit von 15 auf 25 Wochenstd.
18	Assistent/-in OGS	1			3 TVöD	0,39			Erhöhung der Arbeitszeit von 10 auf 25 Wochenstd.
28	Sekretär/-in	1					5 TVöD	0,13	Reduzierung der Arbeitszeit von 25 auf 20 Wochenstunden
30 (alt 29)	Schulsozialar- beiter/-im OGS	1			S 11b	0,31			Erhöhung der Arbeitszeit von 18 auf 30 Wochenstd.
31	Assistent/-in OGS	1			3 TVöD	0,10			Erhöhung der Arbeitszeit von 6 auf 10 Wochenstunden
46 neu	Raumpfleger/- in	1			1 TVöD	0,51			Neue Stelle 20 Std.
47 (alt 46)	Leiter/-in BGS	1	S 9	S 13					Erhöhung der Durchschnittsbelegung
Bisherige Gesamtstellenzahl gem. Stellenplan 2020 =			29,07						
Veränderungen (zuzüglich)			1,44						
Neue Gesamtstellenzahl =			30,51						

Stand: 10.11.2020

7 Seiten

Stellenplanquerschnitt Schulverband im Amt Itzstedt 2021

Abschnitt	Beschäftigte											
	(Entgeltgruppe, S-Gruppe bei den Berufsgruppen im Erzieherbereich)											
	15	13	10/ S15-S16	9/ S8-S13	8/ S6-S7	6/ S4-S6	5/ S3	4	3	2 /S2	1	Summe
Schulhausmeister (inkl. Unterstützung bzw. Springer und Platzwart Nahe)						3,00				0,17		3,17
Sekretariate						1,92						1,92
Raumpflege									7,82	0,97		8,79
Küchenkräfte Schulmensen									3,12		1,28	4,40
Schulsozialarbeit / OGS				2,63					0,89			3,52
Betreute Grundschulen (inkl. Küchenkraft BGS)				3,99			1,85		0,65	1,98		8,47
Projektbetreuer Digitalisierung EDV			0,24									0,24
Summe	0,00	0,00	0,24	6,62	0,00	0,00	6,77	0,00	4,66	9,97	2,25	30,51
Vorjahr	0,00	0,00	0,24	6,05	0,00	0,00	7,54	0,00	3,53	9,97	1,74	29,07
mehr	0,00	0,00	0,00	0,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1,13	0,00	0,51	2,21
weniger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77

Schuldenstand des Schulverbandes im Amt Itzstedt 2020 bis 2024

Stand 12.11.2020

Kreditinstitut	Darlehen	%	Schuldenstand	Zinsen KI	Tilgung KI	Zinsen s.öS	Tilgung s.öS	Schuldenstand	Kreditinstitut	Darlehen	%	Schuldenstand	Zinsen KI	Tilgung KI	Zinsen s.öS	Tilgung s.öS	Schuldenstand	Zinsen KI	
Verwendung	Verwendung		31.12.2020	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	Verwendung	Verwendung		31.12.2021	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2023	
				61201.5517	61201.321731	61201.5516	61201.321631						61201.5517	61201.321731	61201.5516	61201.321631		61201.5517	
(ehem. SV Nahe) :																			
I-Bank 7000163427	Erweiterung	3,09	24.851,84	367,37	24.851,84			0,00				0,00							
1.400.000 DM / 715.808,83 €	Schule Nahe																		
endfällig zum 30.09.2021																			
KfW 4237830	Erweiterung	3,18	86.842,97	2.695,84	8.272,40			78.570,57	KfW 4237830	Erweiterung	1	78.570,57	745,00	8.272,40			70.298,17	745,00	
453.000 DM / 231.615,22 €	Schule Nahe								453.000 DM / 231.615,22 €	Schule Nahe									
per 15.08.2021-Rest 82.706,62									per 15.08.2021-Rest 82.706,62										
				geschätzt(Zinsablauf 8.21)									geschätzt(Zinsablauf 8.21)					geschätzt(Zinsablauf 8.21)	
I-Bank 5340140024	Erweiterung	2,87	18.750,00	403,60	12.500,00			6.250,00	I-Bank 5340140024	Erweiterung	2,87	6.250,00	67,26	6.250,00			0,00		
250.000 Euro	Schule Nahe								250.000 Euro	Schule Nahe									
endfällig 30.06.2022									endfällig 30.06.2022										
Gesamtsumme Schulverband Nahe			130.444,81 €	3.466,81 €	45.624,24 €	- €	- €	84.820,57 €	Gesamtsumme Schulverband Nahe			84.820,57 €	812,26 €	14.522,40 €	- €	- €	70.298,17 €	745,00 €	

Kreditinstitut	Darlehen	Zins-	Schuldenstand	Zinsen KI	Tilgung KI	Zinsen s.öS	Tilgung s.öS	Schuldenstand	Kreditinstitut	Darlehen	%	Schuldenstand	Zinsen KI	Tilgung KI	Zinsen s.öS	Tilgung s.öS	Schuldenstand	Zinsen KI	
Verwendung	Verwendung	satz	31.12.2020	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	Verwendung	Verwendung		31.12.2021	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2023	
				61201.5517	61201.321731	61201.5516	61201.321631						61201.5517	61201.321731	61201.5516	61201.321631		61201.5517	
(ehem. SV Seth/Sülfeld) :																			
I-Bank 5320400030	Bau Ganztags-	3,665	60.000,00	2.089,05	12.000,00			48.000,00	I-Bank 5320400030	Bau Ganztags-	3,665	48.000,00	1.649,25	12.000,00			36.000,00	1.209,45	
240.000,00 Euro	schule								240.000,00 Euro	schule									
endfällig 31.12.2025									endfällig 31.12.2025										
Gesamtsumme Schulverband Seth / Sülfeld			60.000,00 €	2.089,05 €	12.000,00 €	- €	- €	48.000,00 €	Gesamtsumme Schulverband Seth / Sülfeld			48.000,00 €	1.649,25 €	12.000,00 €	- €	- €	36.000,00 €	1.209,45 €	

Kreditinstitut	Darlehen	Zins-	Schuldenstand	Zinsen KI	Tilgung KI	Zinsen s.öS	Tilgung s.öS	Schuldenstand	Kreditinstitut	Darlehen	%	Schuldenstand	Zinsen KI	Tilgung KI	Zinsen s.öS	Tilgung s.öS	Schuldenstand	Zinsen KI	
Verwendung	Verwendung	satz	31.12.2020	2021	2021	2021	2021	31.12.2021	Verwendung	Verwendung		31.12.2021	2022	2022	2022	2022	31.12.2022	2023	
				61201.5517	61201.321731	61201.5516	61201.321631						61201.5517	61201.321731	61201.5516	61201.321631		61201.5517	
KfW 6683809	Räume Sülfeld	0,27	745.412,00			1.985,44	80.592,00	664.820,00	KfW 6683809	Räume Sülfeld	0,27	664.820,00			1.767,84	80.592,00	584.228,00		
1.370.000,00 Euro									1.370.000,00 Euro										
Zinsbindung bis 15.05.2030/Rest 0,00									Zinsbindung bis 15.05.2030/Rest 0,00										
KfW 6162995	Erweiterungs-	0,27	723.671,00			1.927,51	78.236,00	645.435,00	KfW 6162995	Erweiterungs-	0,27	645.435,00			1.716,28	78.236,00	567.199,00		
1.330.000,00 Euro	maßn. Nahe	ab 15.5.20							1.330.000,00 Euro	maßn. Nahe									
Zinsbindung bis 15.05.2030/Rest 0,00									Zinsbindung bis 15.05.2030/Rest 0,00										
I-Bank 5339800019	Mensa Sülfeld	1,75	227.800,00			3.886,31	22.900,00	204.900,00	I-Bank 5339800019	Mensa Sülfeld	1,75	204.900,00			3.485,57	22.900,00	182.000,00		
411.000 Euro	Erweiterung								411.000 Euro	Erweiterung									
endfällig 30.12.2030									endfällig 30.12.2030										
I-Bank 7000337655	Erw./Sanierung/	2,44	287.500,00	6.797,38	25.000,00			262.500,00	I-Bank 7000337655	Erw./Sanierung/	2,44	262.500,00	6.186,38	25.000,00			237.500,00	5.575,38	
500.000,00 Euro	Anschaffung BGA								500.000,00 Euro	Anschaffung BGA									
endfällig 30.06.2032									endfällig 30.06.2032										
I-Bank 7001032679	Neubau Betreute	1,24	762.500,00	9.222,49	50.000,00			712.500,00	I-Bank 7001032679	Neubau Betreute	1,24	712.500,00	8.602,50	50.000,00			662.500,00	7.982,50	
1.000.000,00 Euro	GS Seth u. Nahe								1.000.000,00 Euro	GS Seth u. Nahe									
endfällig 30.03.2036									endfällig 30.03.2036										
I-Bank 7001123648	Neubau Betreute	1,15	748.125,00	8.398,60	47.500,00			700.625,00	I-Bank 7001123648	Neubau Betreute	1,15	700.625,00	7.852,36	47.500,00			653.125,00	7.306,08	
950.000,00 Euro	GS Seth u. Nahe								950.000,00 Euro	GS Seth u. Nahe									
endfällig 30.09.2036									endfällig 30.09.2036										
I-Bank Neuaufnahme	An-/Umbau GS	0,359	2.992.000,00	10.600,00	100.000,00			2.892.000,00	I-Bank Neuaufnahme	An-/Umbau GS	0,359	2.892.000,00	10.200,00	100.000,00			2.792.000,00	9.850,00	
3.000.000,00 Euro	Seth + BGS,								3.000.000,00 Euro	Seth + BGS,									
zum 01.12.2020	Sanierung Hallendach								zum 01.12.2020	Sanierung Hallendach									
endfällig 30.09.2050	Schule Sülfeld								endfällig 30.09.2050	Schule Sülfeld									
Summe der gemeinsamen Verbindlichkeiten			6.487.008,00	35.018,47	222.500,00	7.799,26	181.728,00	6.082.780,00			0,00	7,48	6.082.780,00	32.841,24	222.500,00	6.969,69	181.728,00	5.678.552,00	30.713,96
Gesamt			6.677.452,81 €	40.574,33 €	280.124,24 €	7.799,26 €	181.728,00 €	6.215.600,57 €				6.215.600,57 €	35.302,75 €	249.022,40 €	6.969,69 €	181.728,00 €	5.784.850,17 €	32.668,41 €	

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage SV/2021/0156		Datum: 12.01.2021 Status: öffentlich Abteilung: Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Beate Hoffmann Aktenzeichen:
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
16.02.2021	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Schulverband im Amt Itzstedt hat in der Sitzung am 25.05.2020 beschlossen, die Bearbeitung des Antragsverfahrens für die Schülerfahrkarten (Listenschülerverfahren) zum Schuljahr 2021/2022 per Vertrag unbefristet auf den Kreis Segeberg zu übertragen. Der Kreis Segeberg hat nun die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Vertrag) vorgelegt. Vor der Unterzeichnung muss die Schulverbandsversammlung gemäß § 18 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) in Verbindung mit § 28 Nr. 24 GO (Gemeindeordnung) dem Vertrag zustimmen.

Die abzuschließende Vereinbarung (Vertrag) ist als Anlage zur Einladung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt beschließt die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zur Übertragung der Aufgabe des „Schülerfahrkartenverfahrens“.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

1 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und dem Schulverband im Amt Itzstedt gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zur Übertragung der Aufgabe des „Schülerfahrkartenverfahrens“

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein
(GkZ)

zwischen

dem **Kreis Segeberg**, vertreten durch den Landrat
Jan Peter Schröder (nachfolgend „Kreis“ genannt)

und

Schulverband im Amt Itzstedt, vertreten durch die Schulverbandsvorsteherin
Doris Pleß, (nachfolgend „Schulträger“ genannt)

zur Übertragung der Aufgabe des „Schülerfahrkartenverfahrens“

Präambel

- (1) Die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn beabsichtigen, die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schülerbeförderung für den Teilbereich des Schülerfahrkartenverfahrens zu intensivieren und hierzu ihrerseits eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 18 GkZ abzuschließen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg soll demnach die Zuständigkeit für Durchführungsarbeiten für das Schülerfahrkartenverfahren für die beteiligten Kreise und deren Schulträger übernehmen.
- (2) Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll durch Übertragung der Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens von den kreisangehörigen Schulträgern auf den Kreis die Voraussetzungen für die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit zwischen den o.g. Kreisen schaffen und auf diese Weise effiziente Strukturen im Bereich der Schülerbeförderung ermöglichen.

- (3) § 136 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG SH) enthält im Hinblick auf Schülerbeförderung und Schülerbeförderungskosten keine Rechtsanspruchsnormen für Bürger*innen. Rechtsansprüche Dritter werden auch durch die vorliegende Vereinbarung nicht begründet.

§ 1 Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens

- (1) Träger der Aufgabe der Schülerbeförderung für Schüler*innen, die Grundschulen, Jahrgangsstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder Förderzentren besuchen, sind nach § 114 Abs. 1 S. 1 SchulG SH grundsätzlich die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen. Die im Vertragsrubrum als Schulträger bezeichnete Körperschaft ist demnach in diesem Sinne Aufgabenträger der Schülerbeförderung.
- (2) Gemäß der Entscheidung des Schulträgers, den Schüler*innen der in ihrer Zuständigkeit liegenden Schulen Schülerfahrkarten auszustellen, umfasst die Aufgabe der Schülerbeförderung den freiwilligen Aufgabenteilbereich des Schülerfahrkartenverfahrens. Hierzu gehören nach näherer Bestimmung durch § 2 dieser Vereinbarung insbesondere die Antragsbearbeitung sowie die Ausgabe von Schülerfahrkarten und alle damit verbundenen Prozessschritte, mittels derer Schüler*innen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Überwindung des Schulweges vom Wohnort zur Schule und zurück ermöglicht wird.

§ 2 Aufgabenübertragung auf den Kreis

- (1) Der Schulträger überträgt dem Kreis mit dieser Vereinbarung die ihnen bisher im Rahmen der Aufgabenträgerschaft für die Schülerbeförderung obliegende Teilaufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens. Der Kreis nimmt diese Aufgabenübertragung an.
- (2) Die übertragungsgegenständliche Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens umfasst die Antragsbearbeitung sowie die Ausgabe von Schülerfahrkarten nach Maßgabe der damit verbundenen weiteren Prozessschritte gemäß nachfolgen-

dem Absatz 3, die den Schüler*innen die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zur Überwindung des Schulweges vom Wohnsitz (Meldeadresse) zur Schule und zurück ermöglichen.

(3) Die Aufgabenübertragung umfasst folgende unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchzuführenden Prozessschritte des Schülerfahrkartenverfahrens:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Schülerfahrkarte zur Nutzung des ÖPNV,
- Entscheidung über die Gewährung einer Schülerfahrkarte unter Berücksichtigung der jeweils geltenden organisatorischen und rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Kreisschülerbeförderungssatzung und unter der Voraussetzung, dass es sich bei dem ÖPNV um die im Einzelfall zweckmäßigste Beförderungsart handelt. Die Entscheidungszuständigkeit des Kreises für die Gewährung umfasst das Recht zur Bescheidung des auf Gewährung gerichteten Antrages (Ablehnungs- oder Bewilligungsbescheid),
- Organisation der Fahrkartenerstellung und -ausgabe in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem erstellenden Dienstleister, den auszuwählen ebenfalls zukünftig dem Kreis obliegt,
- Annahme und Verarbeitung von Schul- und Wohnortswechseln der antragsbewilligten Schüler*innen nebst Zuständigkeit für den entsprechenden Änderungsbescheid inkl. ggf. Geltendmachung und Durchsetzung entstehender Rückforderungen,
- Entgegennahme und Bearbeitung sowie erforderlichenfalls Bescheidung von Ersatzfahrkartenanträgen nebst Erstellung von Zahlungsaufforderungen und Organisation der Ersatzfahrkartenausgabe,

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs nebst Prüfung und Dokumentation des Geldeinganges und Durchführung des Mahnverfahrens in eigener Zuständigkeit,
 - Zuständigkeit für Entgegennahme von Widersprüchen sowie die Bearbeitung und Durchführung von Widerspruchsverfahren,
 - Prüfung und Begleichung der monatlichen Fahrkartenrechnungen,
 - Telefonische und schriftliche Auskunftserteilung zum Schülerfahrkartenverfahren.
- (4) Die Aufgabe der Schülerbeförderung im Übrigen bleibt von dieser Aufgabenübertragung unberührt.
- (5) Zuständige Behörde für die Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens ist ab Aufgabenübergang der/die Landrät*in des Kreises.
- (6) Eine weitere Übertragung der in § 2 Abs. (1-3) dieser Vereinbarung bezeichneten Aufgabe vom Kreis auf Dritte bzw. die Übertragung der Bearbeitungszuständigkeit dieser Aufgabe auf Dritte bedarf der Zustimmung des Schulträgers. Schulträger außerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg erklären bereits mit Abschluss dieser Vereinbarung die Zustimmung zur vollständigen oder teilweisen Weiterübertragung der Teilaufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens vom Kreis auf den Kreis Herzogtum Lauenburg (vgl. Präambel).

§ 3 Kooperationsobliegenheiten des Schulträgers

- (1) Der Schulträger trägt durch nachfolgend aufgeführte Kooperationsobliegenheiten gegenüber dem Kreis zu einer effizienten Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Schülerfahrkartenverfahrens bei:

Der Schulträger gewährleistet über die in seiner Trägerschaft befindlichen Schulen

- den Abgleich der Antragsdaten der einzelnen Anträge mit den Schulen vorliegenden Informationen (insbesondere: Wird der/die Schüler*in aktuell oder zukünftig an der angegebenen Schule beschult? Sind die persönlichen Daten – Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Klasse und Kontaktdaten der Eltern – korrekt?). Die Schulen übermitteln die Ergebnisse des Abgleiches sowie etwaige Korrektur-Anmeldungen über eine Online-Anwendung und gewährleisten während der Schulzeit und innerhalb der ersten und letzten Sommerferienwoche die Daten- bzw. Informationslieferungen binnen von fünf Werktagen nach Abgleichanfrage durch die zentrale Stelle des Kreises für das Antragsverfahren. Die vorgenannte Frist verlängert sich in angemessenem Rahmen im Fall von außergewöhnlichen Umständen, wie der Erkrankung des zuständigen Personals. In diesem Fall hat der Schulträger den Kreis hierauf unter Angabe der Gründe unverzüglich hinzuweisen.
- die Bereitstellung der aktuellen Unterrichtszeiten (Stundenplanzeiten) inkl. ggf. weiterer in Anspruch genommener Betreuungsangebote unter Benennung der Zeiten, an denen Schüler*innen regulär zur Schule kommen und von der Schule gehen. Die Bereitstellung erfolgt über eine Online-Anwendung. Die Daten- bzw. Informationslieferung erfolgt auf Anfrage binnen von drei Werktagen.
- die Erstellung einer Jahresabgleichliste der antragsbewilligten Bestandschüler*innen, die relevante Veränderungen (Schulabgang, Versetzung, Wohnortveränderung) anführt. Die Jahresabgleichliste wird über eine Online-Anwendung unaufgefordert bis zum Ende der ersten Ferienwoche in den Sommerferien zur Verfügung gestellt.
- die Ausgabe der Schülerfahrkarten an die Schüler*innen innerhalb von fünf Werktagen nach Zustellung unter begleitender Einholung einer Unterschrift als Nachweis der Ausgabe auf einer gestellten Unterschriftenliste sowie der Versand dieser sowie der nicht ausgabefähigen Fahrkarten an die zentrale Stelle des Kreises.

- (2) Der Schulträger gewährleistet auch ohne Anfrage durch den Kreis eine unverzügliche Mitteilung von für das Schülerfahrkartenverfahren relevanten Veränderungen bei personenbezogenen und sonstigen Informationen.
- (3) Sollte der Schulträger die in Abs. (1-2) genannten Informationen nicht oder nicht in der vereinbarten Zeit zur Verfügung stellen, ist der Kreis berechtigt, den Schulträger zunächst unter angemessener Fristsetzung anzumahnen, die Informationen unverzüglich zu übermitteln. Erfolgt auch daraufhin keine Gewährung der Informationen in der gesetzten Frist und kann der Schulträger nicht nachweisen, dass dies nicht auf sein oder ihm zuzurechnendes Verschulden zurückzuführen ist, kann der Kreis für daraus entstehende Mehraufwendungen im Rahmen von Einzelfallermessen einen pauschalisierten Schadenersatz in Höhe von bis zu 5.000 Euro vom Schulträger geltend machen.
- (4) Die Kooperationsobliegenheiten des Schulträgers gelten auch gegenüber Dritten, wenn und soweit der Kreis Dritten die Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens oder die Durchführung dieser Aufgabe jeweils ganz oder teilweise überträgt. Dies gilt insbesondere für die Realisierung des in Abs. 1 der Präambel genannten Kooperationsvorhabens.

§ 4 Personal- und Sachmittelausstattung, Kosten

- (1) Eine der Aufgabenübertragung folgende Übertragung von Personal oder Sachmitteln von dem Schulträger auf den Kreis erfolgt nicht.
- (2) Ein gesonderter Ausgleich der mit der Aufgabenübertragung sowie Aufgabendurchführung einhergehenden Verwaltungs- und Personalkosten des Kreises findet nicht statt.
- (3) Die Kosten für den Einkauf von Fahrkarten im Rahmen des Schülerfahrkartenverfahrens tragen Kreis und Schulträger im dem Verhältnis zueinander, das das Schulgesetz für die Kostenverteilung der Schülerbeförderung vorgibt (§ 114 Abs. 3 S. 1 SchulG SH). Der Kreis kann nach eigenem Ermessen eine weitergehende Kostenübernahme festlegen.

- (4) Die Berechtigung des Kreises zur Erhebung einer Kreisumlage nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 5 Vertragsdauer, Änderungen, Kündigungen

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Vertragsparteien können die Vereinbarung schriftlich mit einer Frist von zwei Jahren zum Schuljahresende (jeweils 31.07.) ordentlich kündigen, wobei dies erstmals mit Wirkung zum 31.07.2026 (Mindestlaufzeit) erfolgen kann. Der einzelne Schulträger kann dieses ordentliche Kündigungsrecht durch form- und fristgerechte Erklärung gegenüber dem Kreis ausüben. Der Kreis kann dieses Kündigungsrecht entsprechend durch Erklärung gegenüber dem Schulträger ausüben, gegenüber dem die Kündigung wirksam werden soll. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und § 127 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG SH) bleiben unberührt. Die einvernehmliche Aufhebung dieser Vereinbarung ist nicht ausgeschlossen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Die Vereinbarung tritt am 1.8.2021 in Kraft. Der Zeitpunkt des Aufgabenüberganges entspricht dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung nach S. 1.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile der Vereinbarung nichtig sein bzw. durch gesetzliche Neuregelung oder höchstrichterliche Rechtsprechung ganz oder teilweise unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Tritt ein solcher Fall ein, verständigen sich die Beteiligten hierzu unverzüglich über notwendige Neuerungen.

Segeberg, den

Itzstedt, den

Landrat –
Jan Peter Schröder

Schulverbandsvorsteherin –
Doris Pleß

